

Politikplan des Gemeinderats 2020 bis 2023



Titelbild:

Waldgebiet «Auf der Bettingerhöhe» am 16. Oktober 2019. Die Trockenheit macht den tiefgelegenen Buchenlaubmischwäldern in der Nordwestschweiz ganz allgemein zu schaffen. Die Sommer 2003, 2011, 2015 und 2018 waren aussergewöhnlich heiss und trocken. Die Trockenheit 2018, von der auch die Nordwestschweiz stark betroffen war, wird von der «Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, WSL» als «Jahrhundertereignis» bezeichnet.

Foto: Andreas Wyss, Revierförster

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung	4
II.	Schwerpunkte der Gemeindepolitik	5
1.	Allgemeine Bemerkungen	5
2.	Ausgeglichener Gemeindehaushalt.....	5
3.	Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	5
III.	Übersicht über die 7 Politikbereiche	6
IV.	Finanzhaushalt 2020 bis 2023	8
1.	Finanzwirtschaftliche Eckdaten (Produktsammenbudget).....	8
2.	Details zu den neutralen Kosten und Erlösen	10
3.	Cash Flow / Selbstfinanzierung	13
4.	Investitionen und Anlagen	14
V.	Personelle Ressourcen, Strukturkosten und interne Querleistungen	18
1.	Personelle Ressourcen im Überblick.....	18
2.	Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten	20
3.	Tätigkeitsbericht der Querdienstleister / Abteilungen	22
VI.	Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen	26
1.	Publikums- und Behördendienste.....	26
2.	Finanzen und Steuern	29
3.	Gesundheit und Soziales	31
4.	Bildung und Familie.....	34
5.	Kultur, Freizeit und Sport.....	36
6.	Mobilität und Versorgung	39
7.	Siedlung und Landschaft.....	42
VII.	Antrag und Beschlussesentwürfe	45
VIII.	Glossar	48

I. Einleitung

Planperiode 2020 bis 2023

Für die Dezember-Sitzung erhält der Einwohnerrat jeweils den Politikplan der vier nachfolgenden Jahre zur formalen Kenntnisnahme. Im Rahmen des Politikplans erarbeiten der Gemeinderat und die Verwaltung jährlich die aktualisierten Aufgaben und Finanzplanungen. Diese vermitteln dem Einwohnerrat die nötige Gesamtübersicht über die vom Gemeinderat erwarteten Entwicklungen über alle Politikbereiche.

Das erste Planjahr ist zugleich das Produktsummenbudget für das Jahr 2020. Das Produktsummenbudget (vgl. Tabelle Seite 8) unterliegt der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Das Produktsummenbudget ist Grundlage für die Festlegung des Steuerfusses (vgl. die Beschlussesentwürfe ab Seite 45) durch den Einwohnerrat für die Steuerperiode 2020 (Einkommenssteuer und Vermögenssteuer).

Alles orientiert sich an den 7 Politikbereichen und den 40 Produkten

Die Art der Berichterstattung und der Rechnungslegung folgt der Ausrichtung auf die 7 Politikbereiche mit den insgesamt 40 Produkten. Zu jedem Politikbereich finden sich Kommentare und Planzahlen zur erwarteten Entwicklung der einzelnen Produkte (Produktgruppen). Die erwarteten Plankosten 2020 bis 2023 der Produktgruppen (Politikbereiche) werden den Globalkrediten der genehmigten Leistungsaufträge gegenübergestellt. Relevante Abweichungen werden begründet. Die Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen finden sich ab Seite 26.

Unbekannte Fachbegriffe? Das Glossar hilft weiter.

Am Schluss des Berichts findet sich ein Glossar der verwendeten Begriffe und Abkürzungen.

II. Schwerpunkte der Gemeindepolitik

1. Allgemeine Bemerkungen

Wenn der Gemeinderat sich entscheidet, die beiden nachstehenden Schwerpunkte auf seine Agenda zu setzen, dann nicht deshalb, weil es im Trend liegt, die global diskutierten Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit zur Diskussion zu stellen, sondern aus der Überzeugung heraus, dass er gegenüber den kommenden Generationen in der Verantwortung steht. «Nach uns die Sintflut» ist keine politische Option. Gleiches gilt für das Thema Gemeindehaushalt. Auch hier geht es darum, heute verantwortungsvolle Entscheide für die Zukunft zu fällen. Beide Schwerpunkte haben denn auch Auswirkungen auf die übrigen Politikbereiche, denn auch dort sollen sich sämtliche Entscheide an den politischen Schwerpunkten orientieren.

2. Ausgeglichener Gemeindehaushalt

Im April 2008 hat der Gemeinderat sein Finanzleitbild verabschiedet. Er hat es als ein Führungsinstrument verstanden, welches es bei allen finanzpolitischen Entscheidungen (Politikplan, Leistungsaufträge, Kreditbeschlüsse) zu berücksichtigen gilt. Ziel der Finanzpolitik der Gemeinde soll es sein, das Eigenkapital nachhaltig zu bewirtschaften und zukünftigen Generationen zu erhalten. Dieses Ziel wurde unter dem Eindruck formuliert, «dass die Gemeinde finanziell auf sehr soliden Beinen steht». Schon damals war dem Gemeinderat aber auch bewusst, dass das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und die Übernahme neuer Aufgaben durch die Gemeinde (NOKE) gewisse Unsicherheiten mit sich bringen. Dies hat sich mit FiLa2 noch akzentuiert. Mit Blick auf den vorliegenden Politikplan 2020 bis 2023 sowie auf einen längerfristig ausgeglichenen Gemeindehaushalt sind deshalb die Finanz- und Budgetprozesse aktiv zu steuern. Die Grundsätze der Ausgabenpolitik gemäss Finanzleitbild haben insbesondere mit Blick auf das Risiko langfristiger struktureller Defizite höchste Priorität. Werden diese Grundsätze eingehalten, ist der Gemeinderat dennoch zuversichtlich, die Gemeindefinanzen im Lot zu halten.

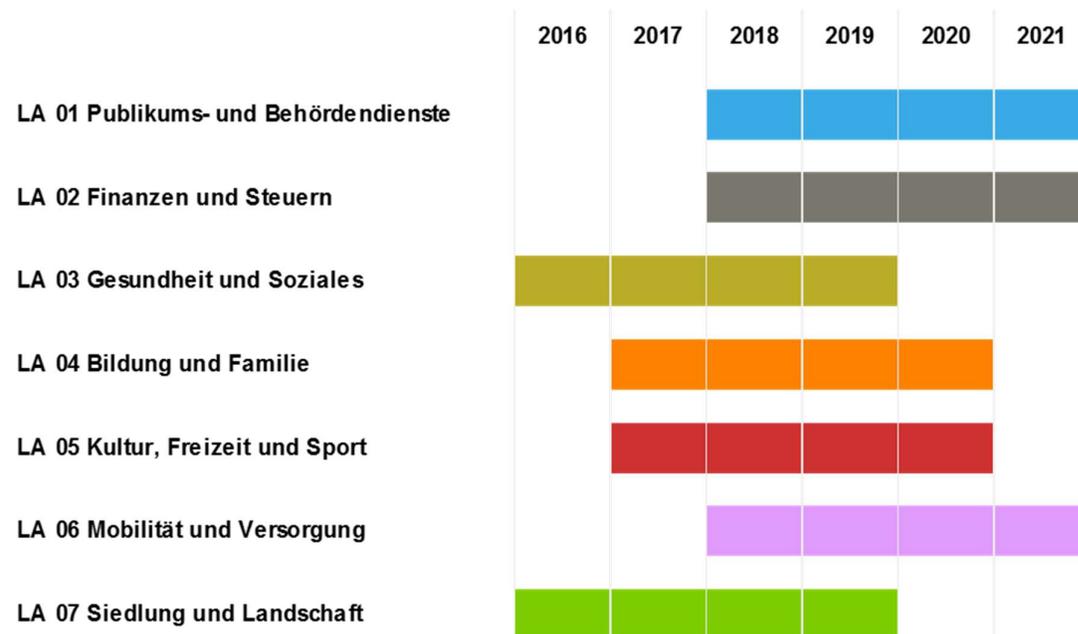
3. Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Aufgrund spürbarer Auswirkungen des Klimawandels und angeregt durch eine weltumspannende Diskussion zu diesem Thema gibt der Gemeinderat den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit Raum und richtet seine Politik daran aus. Riehen sieht sich als Gemeinde, die schon früh als Energiestadt gelabelt und mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet worden ist, diesbezüglich in der Verantwortung. So soll sich Riehen proaktiv und mit innovativen Schritten im Sinne der Nachhaltigkeit präsentieren und insbesondere im Bereich von Verkehr und Energie weiter eine Vorreiterrolle spielen. Dazu gehört auch, dass Riehen bei seinen Beschlüssen stets die Aspekte von Klimaschutz und Nachhaltigkeit berücksichtigt und sich an den UN Nachhaltigkeitszielen messen lässt.

III. Übersicht über die 7 Politikbereiche

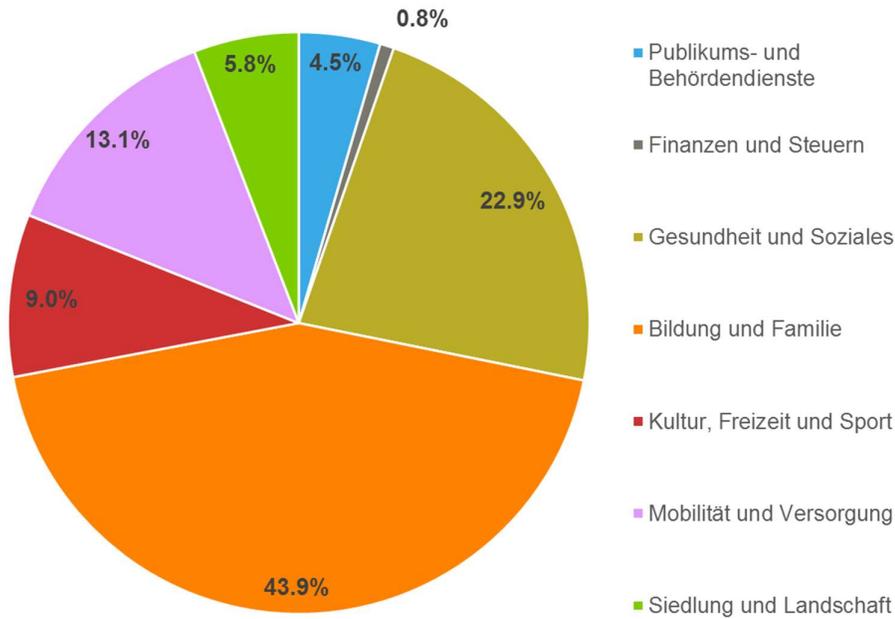
1 Publikums- und Behördendienste	2 Finanzen und Steuern	3 Gesundheit und Soziales	4 Bildung und Familie
1.1 Wahlen und Abstimmungen 1.2 Einwohnerrat 1.3 Gemeinderat 1.4 Publikumsdienste 1.5 Aussenbeziehungen 1.6 Öffentlichkeitsarbeit 1.7 Sicherheit	2.1 Finanzdienste 2.2 Steuern 2.3 Immobilienbewirtschaftung 2.4 Wirtschaftskoordination	3.1 Schulzahnpflege 3.2 Alter und Pflege 3.3 Gesundheitsdienste 3.4 Soziale Dienste 3.5 Sozialhilfe 3.6 Entwicklungszusammenarbeit	4.1 Primarstufe 4.2 Tagesstruktur 4.3 Tagesbetreuung 4.4 Ausserschulische Musikförderung 4.5 Familie und frühe Kindheit
5 Kultur, Freizeit und Sport	6 Mobilität und Versorgung	7 Siedlung und Landschaft	
5.1 Kulturförderung 5.2 Museum 5.3 Bildende Kunst 5.4 Bibliothek 5.5 Freizeit- und Sportförderung 5.6 Freizeitangebote 5.7 Sportanlagen und Schwimmbad	6.1 Verkehrsnetz 6.2 Mobilität 6.3 Energie 6.4 Kommunikationsnetz 6.5 Wasser 6.6 Abfallbewirtschaftung	7.1 Siedlungsentwicklung 7.2 Grünanlagen und Friedhof 7.3 Umwelt- und Naturschutz 7.4 Landwirtschaft 7.5 Wald	

Laufdauer aller Leistungsaufträge mit Globalkrediten



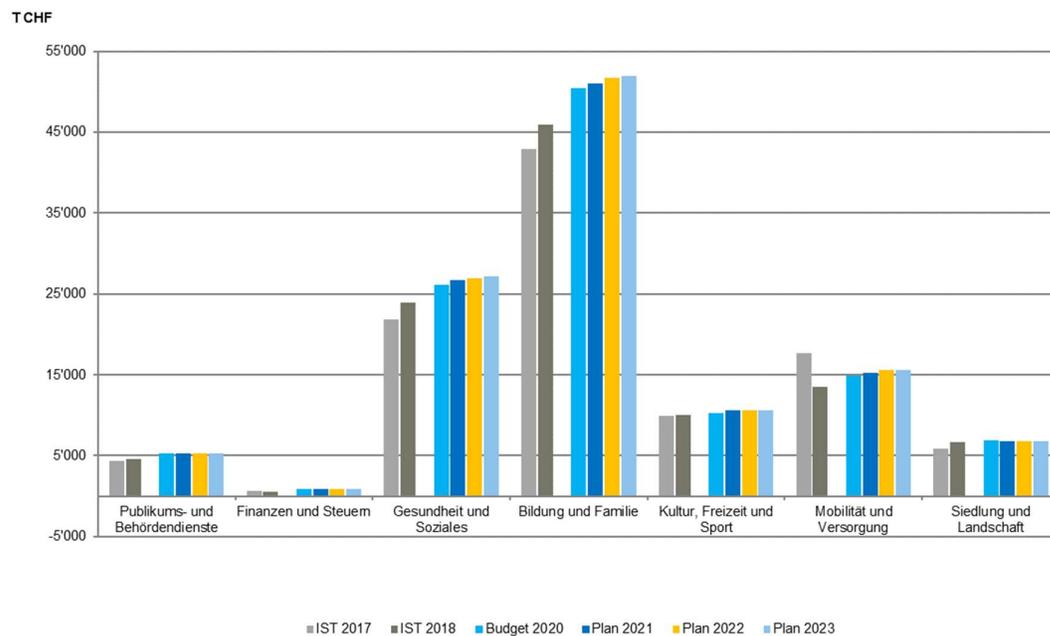
Übersicht über die Aufteilung der Nettokosten (inkl. Strukturkosten) auf die 7 Politikbereiche

(Durchschnittliche Nettokosten der Produktgruppen für die Jahre 2020 bis 2023)



Entwicklung der Produktgruppenkosten der 7 Produktgruppen 2020 bis 2023

(ohne zugewiesene Overheadkosten, die auf Stufe Produktgruppe belastet werden)



IV. Finanzhaushalt 2020 bis 2023

1. Finanzwirtschaftliche Eckdaten (Produktsummenbudget)

Produktsummenbudget 2020 bis 2023

in TCHF	IST	IST	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
Zeile	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	minus =						
	Kosten						
1 Publikums- und Behördendienste	-4'777	-4'887	-5'184	-5'665	-5'615	-5'612	-5'566
2 Finanzen und Steuern	-652	-610	-902	-962	-962	-962	-964
3 Gesundheit und Soziales	-25'595	-25'478	-27'222	-27'841	-28'339	-28'548	-28'746
4 Bildung und Familie	-46'829	-48'829	-50'650	-53'766	-54'182	-54'731	-55'004
5 Kultur, Freizeit und Sport	-10'602	-10'765	-10'868	-11'009	-11'294	-11'244	-11'280
6 Mobilität und Versorgung	-15'562	-14'448	-16'344	-15'854	-16'221	-16'473	-16'473
7 Siedlung und Landschaft	-6'474	-7'042	-6'782	-7'336	-7'227	-7'246	-7'216
8 Total Nettokosten der Produktgruppen	-110'491	-112'059	-117'952	-122'433	-123'840	-124'816	-125'249
9 Steuern (netto)	95'711	109'083	106'920	114'230	115'230	115'430	116'880
10 Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'920	1'816	1'851	1'986	2'066	2'090	2'039
11 Zinskosten (netto)	-283	-227	-400	-306	-357	-408	-534
12 Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl. (netto)	7'245	-3'720	-3'977	-3'870	-3'870	-3'870	-3'870
13 Kalkulatorischer Zinserlös	9'013	9'064	9'087	9'144	9'171	9'186	9'186
14 Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	1'548	-1'017	-114	-114	-115	-112	-108
15 Total Neutrale Erlöse (netto)	115'154	114'999	113'367	121'070	122'125	122'316	123'593
16 Jahresergebnis (Ergebnis der Produktsummenrechnung/-budgets)	4'663	2'940	-4'585	-1'363	-1'715	-2'500	-1'656

Die obenstehende Übersichtstabelle zeigt auf der Zeile 16 das Jahresergebnis der Gemeinde (es heisst „Produktsummenrechnung“ bzw. in der Planung „Produktsummenbudget“). Das Jahresergebnis ist das Resultat aus den Nettokosten der sieben Politikbereiche (Zeile 8) und den neutralen Nettoerlösen (Zeile 15). Weitere Informationen zum Bereich Neutrales werden ab Seite 10 aufgeführt.

Generelle Bemerkungen zum aktuellen (finanziellen) Stand der Planungen 2020 bis 2023

Für die Planperiode 2020 bis 2023 werden jährliche Defizite von 1,3 bis 2,5 Mio. Franken erwartet. Diese können als rote Null bezeichnet werden, da sich in vergangenen Jahren solche Plandefizite, dank Ausgabendisziplin, Kostenbewusstsein, Projektverschiebungen sowie ausserordentlichen Mehreinnahmen, jeweils in positive Jahresergebnisse umgewandelt hatten. Auf der Einnahmenseite wird bei den Steuererlösen durchwegs mit einem soliden Wachstum gerechnet. Die Erklärung für die markante, positive Veränderung zu den vergangenen Vierjahresplanungen 2020 bis 2023, liegt hauptsächlich in den neusten Erkenntnissen bei den Vermögenssteuern, welche gezeigt haben, dass aufgrund des ausserordentlich guten Börsenjahrs 2017 der Vermögenssteuererlös deutlich stärker anwachsen wird, als bisher prognostiziert. Neu wird ein jährlicher Vermögenssteuererlös von rund 31 Mio. Franken prognostiziert, was Mehreinnahmen von rund 5 Mio. Franken pro Planjahr entsprechen. Vermögenssteuererträge sind stärker als Einkommenssteuern durch äussere Faktoren bestimmten Schwankungen unterworfen, weshalb sich diese erfreuliche Entwicklung rasch auch wieder zu Ungunsten der Gemeinde entwickeln könnte, was dann zu einem strukturellen Defizit führen würde. Die prognostizierten Defizite sind auf der Kostenseite am stärksten durch stetig steigende Kinder- und Fallzahlen sowie Gesetzesänderungen im Bildungs- und Sozialbereich verursacht.

Entwicklung der Politikbereiche (Produktgruppen)

Die wesentlichsten Veränderungen der einzelnen Politikbereiche - zwischen dem IST-Jahr 2018 und dem Budgetjahr 2020 - werden nachstehend kurz erläutert. Weitere Informationen finden sich im Kapitel VI „Planzahlen mit Kurzkommentaren zu den einzelnen Politikbereichen“ ab Seite 26.

Publikums- und Behördendienste

Die budgetierten Nettokosten sind stabil und bewegen sich während der Laufzeit des aktuellen Globalkredits (2018 – 2021) im bewilligten Rahmen.

Finanzen und Steuern

Die budgetierten Nettokosten sind stabil und bewegen sich während der Laufzeit des aktuellen Globalkredits (2018 – 2021) im bewilligten Rahmen.

Gesundheit und Soziales

Durch die Zunahme der Bevölkerungsgruppe 85 plus sind die Ausgaben in den Bereichen Pflegebeiträge, Pflegefinanzierung und Spitex angestiegen. Analog wurden durch eine Erhöhung der Fallzahlen mehr Ergänzungsleistungen notwendig. Das Produkt «Alter & Pflege» hatte dadurch Mehraufwendungen von rund 1,0 Mio. Franken zu verzeichnen. Im ähnlichen Umfang (+0,9 Mio. Franken) waren im Bereich Sozialhilfe Mehrausgaben zu verzeichnen.

Bildung und Familie

Beim Produkt Bildung und Familie liegen die Hauptveränderungen für das Budgetjahr 2020 im Wachstum der Bereiche Primarschule, verstärkte Massnahmen, Tagesstrukturen und der Tagesbetreuung.

Vom Wachstum der gesamten Produktgruppe von rund 4,9 Mio. Franken fallen entsprechend 1,7 Mio. Franken im Regelunterricht in der Primarstufe an. Zusätzlich rund 1,0 Mio. Franken werden durch die höhere Anzahl von Kindern, welche verstärkte Massnahmen benötigen, notwendig. Analog steigt die Anzahl der angebotenen Plätze in den Tagesstrukturen (Mehrausgaben von rund 1,0 Mio. Franken) sowie bei der Tagesbetreuung (Mehrausgaben von rund 0,5 Mio. Franken). Die Ausgaben in den übrigen Bereichen bleiben in diesem Zeitraum relativ konstant.

Entwicklung der Schülerinnen und Schülerzahlen der Schule Bettingen-Riehen (inkl. Kindergärten)

	Ist 14/15	Ist 15/16	Ist 16/17	Ist 17/18	Ist 18/19	Ist 19/20	21 bis 23
SuS-Zahl	1530	1632	1660	1692	1720	1764	
Wachstum zum VJ		6.7%	1.7%	1.9%	1.7%	2.6%	jeweils 1%

Für die Budgetierung ab 2021 wird jährlich von einem Wachstum von 1,0 % ausgegangen.

Kultur, Freizeit und Sport

Im Vergleich zu 2018 gibt es im Budgetjahr 2020 kaum Veränderungen. Die Erträge für das Naturbad wurden im Budgetjahr vorsichtig kalkuliert, wodurch ein leichter Rückgang auf Ertragsseite resultiert.

Mobilität und Versorgung

Das Budget 2020 ist höher als die Rechnung 2018, weil im Jahr 2018 ausserordentliche, nicht vorhersehbare Einnahmen zu verzeichnen waren (Kanalisationsbeiträge, Kommunikationsnetz), sowie einzelne Projekte noch nicht ausgeführt werden konnten.

Siedlung und Landschaft

Die trockenen und heissen Sommer der letzten Jahre haben Auswirkungen auf Grünanlagen und Wald und verursachen zunehmen zusätzliche Aufwendungen (Wässern, Kontrollen, Baumpflegearbeiten, falls nötig auch Fällungen und Ersatzpflanzungen). Zudem ist im Bereich Siedlungsentwicklung mit etwas höheren Aufwendungen zu rechnen (Planung Stettenfeld; Revision kommunaler Richtplan)

Entwicklung des Bereichs Neutrales

Die Detailliste mit den entsprechenden Kommentaren werden ab Seite 10 erläutert.

2. Details zu den neutralen Kosten und Erlösen

in T CHF	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	PoIP 2020 bis 2023			
				Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einkommensteuer	68'838	78'386	77'020	77'630	78'280	78'130	79'230
Vermögenssteuer	21'543	25'015	24'200	30'900	31'200	31'500	31'800
Steuer auf Kapitaleleistungen	1'276	1'344	1'300	1'400	1'450	1'500	1'550
Steuern juristischer Personen	1'918	2'094	2'200	1'750	1'750	1'750	1'750
Grundstückgewinnsteuern	2'631	2'670	2'700	3'000	3'000	3'000	3'000
Debitorenverluste Steuern	-495	-426	-500	-450	-450	-450	-450
1 Total Steuern (netto)	95'711	109'083	106'920	114'230	115'230	115'430	116'880
2 Total Immobilienerfolg Finanzvermögen (netto)	1'920	1'816	1'851	1'986	2'066	2'090	2'039
Kapitalerträge Finanzvermögen							
Kapitalerträge Verwaltungsvermögen	18	23	27	27	25	24	22
Nettozinsen auf Schulden	-362	-363	-475	-431	-480	-530	-654
Verzugszinsen Steuern	516	621	500	600	600	600	600
Vergütungszinsen auf Steuern	-454	-508	-450	-500	-500	-500	-500
Verzinsung der Gemeindefonds	-1		-2	-2	-2	-2	-2
3 Total Zinsen (netto)	-283	-227	-400	-306	-357	-408	-534
Übrige Erlöse (Stromsparbonus)	159	192	150	160	160	160	160
Hundesteuer	116	121	115	120	120	120	120
Übrige Konzessionen	550	531	458	550	550	550	550
einmalige Transferzahlung FILA2	10'967						
Ressourcen- und Lastenausgleich	-4'547	-4'564	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700	-4'700
4 Total Übr Steuern, Konzessi., Lastenausgl etc.	7'245	-3'720	-3'977	-3'870	-3'870	-3'870	-3'870
5 Total Kalkulatorischer Zinsertrag (netto)	9'013	9'064	9'087	9'144	9'171	9'186	9'186
Diverse Kosten/Erlöse	-82	-47	-27	-29	-29	-25	-19
Restausgleichszahlung pro 2016 von Basel-Stadt für die PS	3'159						
Einlage Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	-1'200						
Projekte Arealentwicklungen	-23	-112	-87	-85	-86	-87	-89
Entschädigung Parzelle, Zonenplanrevision		-295					
Sanierung Schiessstand Riehen, Anteil Gemeinde		-50					
Spezialfinanzierung energetische Sanierung	-479	-545					
Wertkorrekturen (Beteiligungen)	173	32					
6 Total Übriges (a.o./periodenfremdes, Ausbuchungen etc.)	1'548	-1'017	-114	-114	-115	-112	-108
Total neutrale Erlöse (netto)	115'154	114'999	113'367	121'070	122'125	122'316	123'593

Kommentar zu den neutralen Kosten und Erlösen

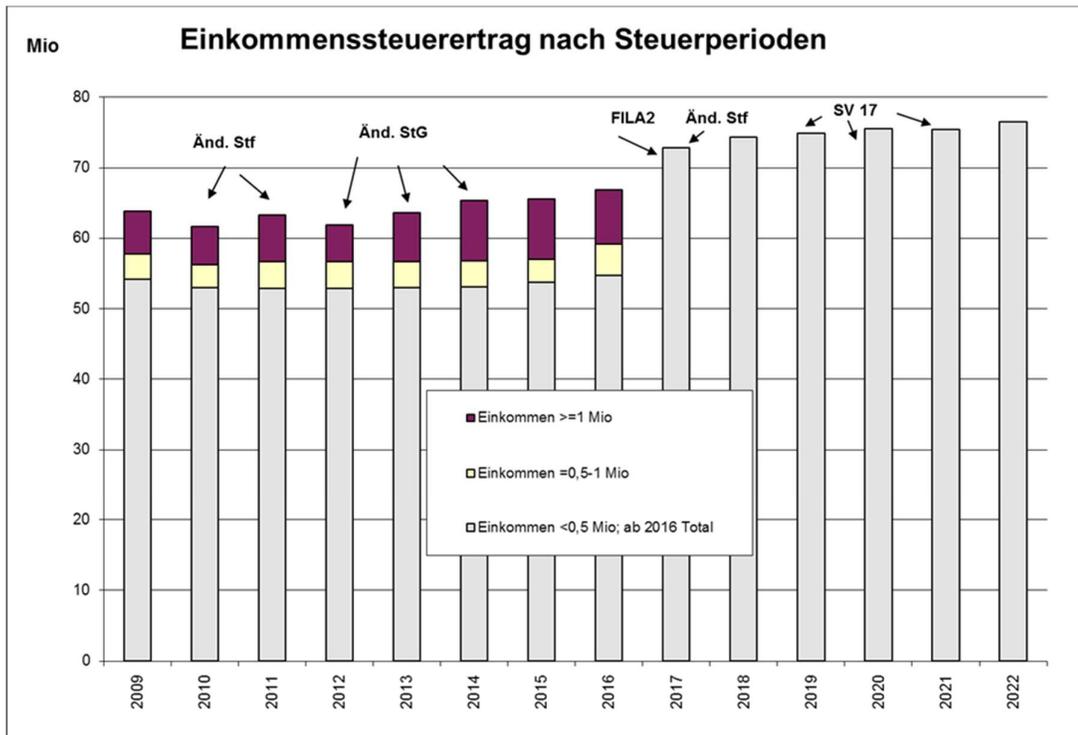
1. Steuern

Der vom Einwohnerrat für die Steuerperiode 2019 festgelegte Steuerfuss beträgt für die Einkommenssteuer 40,0 % und für die Vermögenssteuer 47,0 % der vollen Kantonssteuer. Für die Schätzung der Steuerentwicklung der Planperioden 2020 ff. sind diese Steuerfüsse fortgeschrieben worden. Der Steuerschätzung für die Planjahre 2020 - 2023 ist die Steuerperiode 2017 als Basis zugrunde gelegt. Für die Entwicklung der Planjahre wurde mit einem jährlichen Wachstum von 1,0 % bei der Einkommenssteuer und bei der Vermögenssteuer gerechnet. In der Steuerschätzung sind die Auswirkungen der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, sowie der Topverdienersteuer berücksichtigt.

Beim Einkommenssteuerertrag wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der Steuervorlage 17 durch die hinterlegten jährlichen Wachstumsraten ausgeglichen werden und sich der Einkommenssteuerertrag weiterhin auf dem Niveau von rund 78 Mio. Franken bewegen wird.

Bei den Vermögenssteuern haben die neueste Erkenntnisse gezeigt, dass aufgrund des ausserordentlich guten Börsenjahrs im 2017 der Vermögenssteuerertrag deutlich stärker angewachsen ist, als bisher prognostiziert. Neu wird beim Vermögenssteuerertrag eine Höhe von rund 31 Mio. Franken prognostiziert.

Bei der Steuer auf Kapitaleleistungen und den Grundstückgewinnsteuern wird von einer durchschnittlichen Höhe und einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen. Bei den Steuern der juristischen Personen wird ebenfalls eine stagnierende Entwicklung erwartet, wobei die Auswirkungen der Steuervorlage 17 berücksichtigt wurden.



2. Immobilienerfolg Finanzvermögen

Der Immobilienerfolg des Finanzvermögens bewegt sich ab Budgetjahr 2020 wieder um rund 2,0 Mio. Franken. Nachdem der Immobilienerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens aufgrund der Erhöhung der Planrückstellungen für die Instandsetzungsarbeiten von 1 auf 1,5 % ab 2017 mit rund 0,45 Mio. Franken belastet wurde, konnten dank den Entwicklungsprojekten beim Zentrum Niederholz (Zentrumsgebäude/Genossenschaftsbau) und an der Grendelgasse (7 Reihen-EFH) ab Budgetjahr 2020 ff zusätzliche Baurechtserträge

in der Grösse von 280'000 Franken generiert werden. In den Folgejahren wird sich das abgeschlossene Baurecht «Erweiterung Gewerbehäuser Riehen AG» und das in Planung stehende Baurecht «Arbeitszone Hörnli» ebenfalls positiv auf den Immobilienerfolg des Finanzvermögens auswirken.

3. Kapitalerträge/Zinsen

Für das Budgetjahr und die Planperioden wird weiterhin von einem tiefen Zinsniveau ausgegangen. Der Fremdkapitalanteil soll weiterhin so niedrig wie möglich gehalten werden.

4. Total übrige Steuern, Konzessionen und Lastenausgleich mit Basel-Stadt

Für das Budgetjahr und die Planperioden werden für den Ressourcen- und Lastenausgleich weiterhin von Kosten in der Höhe von 4,7 Mio. Franken ausgegangen. Dabei werden beim Lastenausgleich mit Kosten in der Höhe von 5,7 Mio. Franken und beim Ressourcenausgleich mit einer Gutschrift von 1,0 Mio. Franken gerechnet.

5. Kalkulatorischer Zinsertrag

Seit der Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes im 2017 von 2,0 % auf 1,5 %, bewegen sich die kalkulatorischen Zinsen für die gesamte Gemeinde auf einer Höhe von rund 9,1 Mio. Franken.

6. Übriges

Unter dieser Rubrik werden verschiedene, in der Regel ausserordentliche Positionen ausgewiesen.

3. Cash Flow / Selbstfinanzierung

PolP 2020 bis 2023

in TCHF	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Budget 2021	Budget 2022	Budget 2023
Jahresergebnis (Ergebnis der/des Produktsummenrechnung/-budgets) Minus= Defizit	4'663	2'940	-4'585	-1'363	-1'715	-2'500	-1'656
+/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse							
Abschreibungen	5'598	5'214	5'666	5'456	5'636	5'657	5'652
Zuweisung: Instandsetzungs-Rückstellungen, übrige Rückstellungen, Reserven und Fonds	8'316	7'426	6'645	6'621	6'571	6'651	6'651
Entnahme Instandsetzungs-Rückstellungen für Liegenschaften	-958	-801	-7'865	-5'135	-3'890	-3'300	-1'820
Entnahme aus Rückstellungen, Reserven und Fonds	-594	-1'042	-3'670	-1'646	-2'896	-3'552	-6'542
Bewertungsveränderungen/Buchgewinne/ Eigenleistungen	-273	-67	-	-	-	-	-
Total liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse	12'089	10'730	776	5'296	5'421	5'456	3'941
Cash Flow	16'752	13'670	-3'809	3'933	3'706	2'956	2'285
+ Im Ergebnis enthaltene ISR-Invest./Entnahmen^{1*)}	958	801	7'865	5'135	3'890	3'300	1'820
Selbstfinanzierung	17'710	14'471	4'056	9'068	7'596	6'256	4'105
- Investitionen, Anlagen und Invest. aus ISR 1*)	-73'792	-12'390	-14'457	-9'464	-12'509	-10'710	-11'620
Ergebnis der Finanzierungsrechnung (Minus = Unterfinanzierung)	-56'082	2'081	-10'401	-396	-4'913	-4'454	-7'515

1*) Erläuterungen zu dieser Position finden sich im Glossar zum vorliegenden Politikplan (ab Seite 48)

Die Selbstfinanzierung über die gesamte Planperiode beträgt rund 27 Mio. Franken. Diesem Betrag stehen geplante Investitionen von rund 44 Mio. Franken (netto, nach Abzug der Pauschalkorrektur von 30 %) gegenüber.

Die Differenz zwischen Selbstfinanzierung und Investitionen, Anlagen und Investitionen aus ISR ergibt im Durchschnitt für die Jahre 2020 bis 2023 ein negatives Ergebnis der Finanzierungsrechnung von rund 17,3 Mio. Franken. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von etwa 61 % (Selbstfinanzierung / Investitionen).

Ein Richtwert für die jährliche Selbstfinanzierung liegt in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken. Ein solcher Betrag ist erforderlich, um - langfristig - die nötigen Ersatzinvestitionen des Gemeindevermögens (jährliche Abschreibungen von rund 5,6 Mio. Franken und Instandsetzungsrückstellungen der Liegenschaften von rund 6,6 Mio. Franken) finanzieren zu können. Mit durchschnittlich geplanten 6,8 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung deutlich unter dieser Zielgrösse.

4. Investitionen und Anlagen

Investitionsrechnung (Verwaltungs- und Finanzvermögen)

in T CHF	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Geplante Investitionen (Verwaltungsvermögen)					
Plan-Einnahmen					
<u>Abgang von Sachgütern (Verkauf)</u>					
Total Plan-Einnahmen	0	0	0	0	0
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Tiefbauten	7'270	5'385	8'000	6'290	6'755
Hochbauten	8'385	5'780	6'680	7'395	8'105
Mobilien, Masch., Fahrz., Einricht., EDV	1'063	220	935	485	610
Total Plan-Ausgaben	16'718	11'385	15'615	14'170	15'470
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	16'718	11'385	15'615	14'170	15'470
Geplante Anlagen (Finanzvermögen)					
Plan-Ausgaben					
<u>Zugang von Sachgütern</u>					
Hochbauten	3'935	2'135	2'255	1'130	1'130
Nettoanlagen Finanzvermögen	3'935	2'135	2'255	1'130	1'130
Gesamtübersicht Investitionen und Anlagen					
Total Nettoinvestitionen	16'718	11'385	15'615	14'170	15'470
Total Nettoanlagen	3'935	2'135	2'255	1'130	1'130
Total Investitionen und Anlagen	20'653	13'520	17'870	15'300	16'600
Pauschalkorrektur Politikplan	-6'196	-4'056	-5'361	-4'590	-4'980
Total (*1) Investitionen und Anlagen	14'457	9'464	12'509	10'710	11'620

*1 Übertrag auf Seite 13, Cash Flow / Selbstfinanzierung

Liste der Verpflichtungskredite und Anlagen

Objekt	Produkt Gr./Produkt od. Ress.-Abt.	Zus.ändigkei: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnerrat	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (GR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2020/23			
								geläufige bis Ende 2019 TCHF	bewilligt Budget 2019 TCHF	B 2020 Stand 09.09.19 TCHF	P 2021 Stand 09.09.19 TCHF	P 2022 Stand 09.09.19 TCHF	P 2023 Stand 09.09.19 TCHF

a) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2019

2.2	Steuersoftware NEST, Neukonzeption	Ersatz	14-18.129.01	Steuern	570	220	533						
4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Projektierung	Neu	10-14.230.01	Hochbauten	348	335							
4.1	Doppelkindergarten Paradiesstrasse, Investitionskredit inkl. Keller/Lagerraum	Neu	14-18.070.01	Hochbauten	5'203	4'816							
4.1	Beitrag Kanton zu Doppelkindergarten mit Tagessstrukturen, Paradiesstrasse	Neu	14-18.070.01	Hochbauten	-1'600	-1'600							
4.1	Doppelkindergarten Siegwaldweg, Architekturwettbewerb	Ersatz	14-18.126.01	Hochbauten	210	217							
4.1	Doppelkindergarten Siegwaldweg (Planungsstand Oktober 2019)	Ersatz	14-18.126.01	Hochbauten	4'100			400	1'400	1'500	700		
4.1	Schulraumprovisorium Essiganlage, Essigstrasse	Ersatz	14-18.071.01	Hochbauten	550	451							
4.1	Pausenhof Burgstrasse	Neu	GR	Hochbauten	138	131							
5.2	Museum, Projektierungskredit Neukonzeption Museum (ohne Anteil ISR)	Ersatz	14-18.122.01	Einrichtung	340	331							
5.6	Freizeitzentrum Landauer, Ersatz des Hartplatzes	Ersatz	14-18.118.01	Tiefbauten	360	358							
6.1	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Öffentl. Beleuchtung	Ersatz	10-14.179.01	Tiefbauten	1'012	963	86						
6.5	Aeusserer Baselstrasse, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	10-14.179.01	Tiefbauten	5'718	4'234	1'911						
6.1	Baselstrasse / Lörracherstrasse, Erstellung OeB	Ersatz	14-18.007.01	Tiefbauten	293	341							
6.5	Baselstrasse / Lörracherstrasse, Sanierung Kanalisation	Ersatz	14-18.007.01	Tiefbauten	745	640							
6.1	Blutrainweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	688	428							
6.5	Blutrainweg, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	148	22							
6.6	Blutrainweg, Erstellung Werksstoffsammlung	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	55								
6.1	Hackbergstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	10-14.235.01	Tiefbauten	1'617	1'287							
6.1	Pfaffenlohweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	GR	Tiefbauten	86	67							
6.1	Rüchliweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Rauracherstrasse - Blutrainweg)	Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten	617	318							
6.1	Rüchliweg, Instandstellung Strasse (Blutrainweg - Wendeplatz)	Ersatz	14-18.063.01	Tiefbauten	275	204							
6.5	Rüchliweg, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	14-18.087.01	Tiefbauten	77	4							
6.1	Steingrubenweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Bäumliweg - Wendeplatz)	Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	2'225	1'100					250		
6.5	Steingrubenweg, Erneuerung Kanalisation (Bäumliweg - Wendeplatz)	Ersatz	10-14.191.01	Tiefbauten	577	552							
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 30, Lüscherhaus / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	163	96	70	120	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 34, Dorfmuseum / Umbau, Neugestaltung, Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	2'060	900	1'100	20	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, Baselstr. 43, alte Kanzlei / Eingang, Flachdach, Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	225	85	110	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Blutrainweg 10/12/20, Landauer, Wohnhaus, Jugl	ISR	Ersatz	Hochbauten	2'160	40	40	40	2'000	40	40		
R2	Liegensch. VV, Erlensträsschen 90, Eisweihergebäude / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	155	75	50	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Grendelgasse 19/21, Sportplatz, Wohnhaus, Tribüne, Garderoben	ISR	Ersatz	Hochbauten	750	290	40	40	40	40	340		
R2	Liegensch. VV, Haselrain 65, Werkhof / Erdbebenertüchtigung Lifeline-Geb., Diverses	ISR	Ersatz	Hochbauten	1'350	270	520	520	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, In den Neumatten 36, Tagesheim / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	100	20	20	20	20	20	20		
R2	Liegensch. VV, Rittenweg 125, Rebhaus / Fassade, Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten	50	50	0						
R2	Liegensch. VV, Kirchstrasse 21, Wohnhaus, Atelier, Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	140	25	85	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 51, Musikschule / Fenster, Fassade, Diverses	ISR	Ersatz	Hochbauten	360	100	20	20	20	20	200		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 53, Orangerie / Malerarbeiten, Fenster	ISR	Ersatz	Hochbauten	170	20	120	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 71/73, Gärtnerei / Flachdach, Technik, Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	390	330	30	10	10	10	10		
R2	Liegensch. VV, Rössligasse 55-59-63, Oekonomie / Diverses *	ISR	Ersatz	Hochbauten	260	10	25	25	100	100	100		
R2	Liegensch. VV, Wettsteinstr. 1, Gemeindehaus / div. Umbauen	ISR	Ersatz	Hochbauten	250	50	50	50	50	50	50		
R2	Liegensch. VV, FGV Stettenloch + div. Kleingebäude	ISR	Ersatz	Hochbauten	50	50	25	0	0	0	0		

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2020 - 2023

5.7	Sportanlage Grendelmatte, Ersatz/Sanierung Hauptfeld	Ersatz		Tiefbauten	700	600	700						
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum (inkl. Beitrag Swisslos-Fonds)	Ersatz	18-22.010.01	Hochbauten	2'536								
5.2	Museum, Ausführungskredit Neukonzeption Museum	ISR	18-22.010.01	Hochbauten	1'079								
5.3	Bildende Kunst, Ersatz Atelier	Ersatz		Einrichtung				0					
6.1	Am Ausserberg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	80			80					
6.1	Am Hang, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz	18-22.013.01	Tiefbauten	632	11	580	50					
6.5	Am Hang, Erneuerung Kanalisation	Ersatz	18-22.013.01	Tiefbauten	180		180	150					
6.1	Auf der Bischoffhöhe, Instandstellung Strasse inkl. Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	920				920				
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse	Neu		Tiefbauten	60			60					
6.1	Auhaldenweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-60					-60			
6.1	Auhaldenweg, Erstellung OeB	Neu		Tiefbauten	20			20					
6.5	Auhaldenweg, Erstellung Kanalisation	Neu		Tiefbauten	70			70					
6.1	Bettingerstrasse (Hackbergstrasse - Rudolf Wackernagel-Strasse) Erstellung OeB	Ersatz		Tiefbauten	140			140					
6.1	Baselstrasse, Erneuerung Öffentliche Beleuchtung (Bettingerstr. - Rössligasse)	Ersatz	GR	Tiefbauten	59								
6.1	Bischoffweg; Erneuerung Strasse inkl. Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	840			840					
6.1	Chrischonaweg, Erneuerung OeB	Ersatz		Tiefbauten	120			120					
6.1	Essigstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Kilchgrundstrasse - Pfaffenlohbrücke)	Ersatz	18-22.012.01	Tiefbauten	537	5	490	50					
6.5	Essigstrasse, Erneuerung Kanalisation (Kilchgrundstrasse - Pfaffenlohbrücke)	Ersatz	18-22.012.01	Tiefbauten	115	4	110	85					
6.1	Esterliweg, Erneuerung Strasse	Ersatz	GR	Tiefbauten	177		169						
6.1	Garbenstrasse; Instandstellung Strasse inkl. OeB	Ersatz	14-18.144.01	Tiefbauten	402	250							
6.1	Gatterweg, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	540			540					
6.1	Grendelgasse; Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. - Holzmühleweg)	Ersatz		Tiefbauten	600			600					
6.1	Gstäderweglein, Neubau	Neu		Tiefbauten	100							100	
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	510							510	
6.1	Hohlweg, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-450								
6.5	Hohlweg, Erstellung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	100							100	
6.1	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Hörnliallee - Rauracherstr.)	Ersatz		Tiefbauten	1'413							710	
6.5	Hörnliallee / Kohlistieg, Erneuerung Kanalisation (Grenzacherstr. - Rauracherstr.)	Ersatz		Tiefbauten	830							420	
6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu		Tiefbauten	300					300			
6.1	Lichsenweg / Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse inkl. OeB / Strassenbeiträge	Neu		Tiefbauten	-240								-240
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	1'045	9							
6.1	Meierweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	-200								
6.5	Meierweg, Erstellung Kanalisation ("Bypass" Meierweg-Gerstenweg)	Ersatz	10-14.070.01	Tiefbauten	382								
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse	Ersatz		Tiefbauten	180			180					
6.1	Mohrhaldenstrasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Ersatz		Tiefbauten	-90								-90
6.1	Morystrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz		Tiefbauten	2'300					1'300		1'000	
6.5	Morystrasse, Erneuerung Kanalisation	Ersatz		Tiefbauten	700					700			

Objekt	Zuständigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnerrat	Instanzsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoIP 2020/23			
							geläufige bis Ende 2018 TCHF	bewilligt Budget 2019 TCHF	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
									Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF

b) Verwaltungsvermögen - Projekte zur Ausführung 2020 - 2023 (Fortsetzung)

6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)	Ersatz	10-14.191.01		Tiefbauten	354	331						
6.1	Paradiesstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. - Gatterweg)	Ersatz	GR		Tiefbauten	85	68	40					
6.1	Rauracherstrasse (Aeusserer Baselstrasse - Kohlistieg), Erneuerung OeB	Ersatz			Tiefbauten	180				90	90		
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Aeusserer Baselstr. - Gatterweg)	Ersatz	GR		Tiefbauten	78	5			20			
6.1	Rebenstrasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB (Burgstrasse - Meierweg)	Ersatz			Tiefbauten	220				220			
6.1	Rössligasse, Erneuerung Strasse inkl. OeB	Ersatz			Tiefbauten	1760		1'360		1'360	400		
6.5	Rössligasse, Erneuerung Kanalisation (inkl. Dorfzentrum und Strassenentwässerung)	Ersatz			Tiefbauten	310		310		310			
6.1	Rudolf Wackernagel-Strasse, Strasse inkl. OeB	Ersatz			Tiefbauten	3'000					1'000	2'000	
6.5	Rudolf Wackernagel-Strasse, Kanalisation	Ersatz			Tiefbauten	20					20		
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse	Ersatz	06-10.038		Tiefbauten	1'324	898			100			
6.1	Sandreuterweg / Mohrhaldenstrasse / Strassenbeiträge	Ersatz	06-10.038		Tiefbauten	-100				-100			
6.1	Steinbrecheweg, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu			Tiefbauten	110				110			
6.1	Sperberweg / Sperberwegli, Erneuerung OeB	Ersatz	GR		Tiefbauten	105			105				
6.1	Steinbrecheweg, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu			Tiefbauten	-90					-90		
6.1	Störkingasse, Erstellung Strasse inkl. OeB	Neu	GR		Tiefbauten	106	47						
6.1	Störkingasse, Erstellung Strasse / Strassenbeiträge	Neu	GR		Tiefbauten	-87				-87			
6.1	Webergässchen, Teilerneuerung / Instandstellung Plattenbelag	Ersatz			Tiefbauten	330				330			
6.1	Weilstrasse, Erneuerung OeB	Ersatz			Tiefbauten	135			135				
6.1	Veloweg Weiteichweg, Neuerschließung	Neu			Tiefbauten	70		70			70		
6.1	Strassensanierungen Diverse (aktivierbar) inkl. OeB	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.							
6.1	BehiG, Umbau Bus-Haltesellen / Haltekante	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.				250	250	250	250
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Gemeindestrassen	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.	500		500	600	600	600	600
6.1	Oeffentl. Beleuchtung / Einzelprojekte Kantonsstrassen	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.	50						
6.2	Regio-S-Bahn Perrondach	Neu			Hochbauten	500		500					
6.2	Velounterstände	Neu			Hochbauten	Einzelproj.	50						
6.5	Vakuumanlage Weilstrasse, Erneuerung	Ersatz	GR		Tiefbauten	65				65			
6.4	K-Netz, Hausanschlüsse	Neu			Tiefbauten	Einzelproj.	30		30	30	30	30	30
6.4	K-Netz, Ersatzinvestitionen	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.	500		500	500	500	500	500
6.5	Kanalisationssanierungen Diverse (aktivierbar)	Ersatz			Tiefbauten	Einzelproj.			1'165	1'020	680	865	
7.3	Sanierung Weiher Autorial	Ersatz			Tiefbauten	140		140					
7.3	Instandstellung Bettingerbach Wenkenpark	Ersatz			Tiefbauten	70		70					
7.3	Entwässerung Moostal, Drainagensersatz	Ersatz			Tiefbauten	1'200				700	500		
2.1	Anschluss an den Telefonverbund ZID	Ersatz	GR		Informatik	110	62	180					
2.1	Anschluss an den Telefonverbund ZID	ISR	Ersatz	GR	Informatik	50							
R2	Liegensch. VV, Baselsstr. 12, Wohnhaus Waage / Fassade, Fenster Pfadliokale	ISR	Ersatz		Hochbauten	200		20	120	20	20	20	20
R2	Liegensch. VV, Baselsstr. 71, Ökonomie Berower / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	65		10	25	10	10	10	10
R2	Liegensch. VV, Baselsstr. 77, Berower / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	160		80	20	20	20	20	20
R3	Liegensch. VV, Baselsstr. 100, Gewölbekeller / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten				20	0			
R2	Liegensch. VV, Friedhofweg 59, Gottesacker / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	50		10	10	10	10	10	10
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, Innenausbau, Anbau, Diverses *	ISR	Ersatz	18-22.007.01	Hochbauten	1'391	18'10		400	1'000			
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. (Energiefonds)	Ersatz	18-22.007.01		Hochbauten	350	122		175	175			
R2	Liegensch. VV, Hellring, Reithalle / Ersatz Heizung, etc. inkl. Projektkredit	Ersatz	18-22.007.01		Hochbauten	794			385	400			
R2	Liegensch. VV, Maienbühlsträsschen 31, Wohnhaus / Pächterwechsel	ISR	Ersatz	14-18.133.01	Hochbauten	520	412						
R2	Liegensch. VV, Maienbühlsträsschen 31, Bauernhof / Diverses *	ISR	Ersatz		Hochbauten	425	115	250	20	20	20	20	20
R5	Fahrzeug, Kastenwagen, Magazín, Ducabó-1; 1-05.0.04.24	Ersatz			Fahrzeug	50							
R5	Fahrzeug, Doppelkabine Pritschenwagen 4x4, Forst, VW-4; 1-05.0.04.25	Ersatz			Fahrzeug	85				85			
R5	Fahrzeug, Kleinlastwagen mit Kipper, Regie, Daily-1; 1-05.0.04.17	Ersatz			Fahrzeug	85					85		
R5	Fahrzeug, Statinswagen, Regie, Landi-2; 1-05.0.04.18	Ersatz			Fahrzeug	75						75	
R5	Fahrzeug, Kommunalfahrzeug, Einachser, Gärtnerei, Rapid-1; 1-05.0.04.45	Ersatz			Fahrzeug	25					25		
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Kasten / Ersatzfahrzeug, Doblo-1; 1-05.0.04.56	Ersatz			Fahrzeug	35		35					
R5	Fahrzeug, Kehrlichtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-3; 1-05.0.04.13	Ersatz			Fahrzeug	400				400			
R5	Fahrzeug, Kehrlichtwagen, Abfuhr / Entsorgung, LW-4; 1-05.0.04.14	Ersatz			Fahrzeug	400				400			
R5	Fahrzeug, Liefer-/Pritschenwagen, Gärtnerei, Daily-2; 1-05.0.04.30	Ersatz			Fahrzeug	75						75	
R5	Fahrzeug, Motorkarren, Ortsreinigung Robidog Elektro, ELK-3; 1-05.0.04.35	Ersatz			Fahrzeug	75							75
R5	Fahrzeug, Elektrostapler, Interne Dienste Magazín, ELK-6; 1-05.0.04.38	Ersatz			Fahrzeug	65							65
R5	Fahrzeug, Landw. Arbeitskarren, Sportplatz Grendelmatte, Kubota-1; 1-05.0.04.50	Ersatz			Fahrzeug	50				50			
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Gärtnerei, Toro-1; 1-05.0.04.52	Ersatz			Fahrzeug	175							175
R5	Fahrzeug, Personenwagen, Werkstatt, Landi-1; 1-05.0.04.21	Ersatz			Fahrzeug	95		95					
R5	Fahrzeug, Kleintransporter 4x2, Kipper Ortsreinigung, Pia-4; 1-05.0.04.58	Ersatz			Fahrzeug	50					50		
R5	Fahrzeug, Lieferwagen Brunnen, Toiletten, Planschbecken, Vito-1; 1-05.0.04.23	Ersatz			Fahrzeug	70						70	
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-1; 1-05.0.04.39	Ersatz			Fahrzeug	220		220					
R5	Fahrzeug, Strassenreinigungsmaschine, Ortsreinigung, MFH-3; 1-05.0.04.41	Ersatz			Fahrzeug	220			220				
R5	Fahrzeug, Stationswagen mit Winterdienst, Regie, Landi-3; 1-05.0.04.19	Ersatz			Fahrzeug	100							100
R5	Fahrzeug, Diesel-Gegengewichtstapler, Sportplatz, ELK-7; 1-05.0.04.10	Ersatz			Fahrzeug	50							50
R5	Fahrzeug, Schwemmfahrzeug, Ortsreinigung, Pony-1; 1-05.0.04.11	Ersatz			Fahrzeug	200					200		
R5	Fahrzeug, Grossflächenmäher, Sportplatz, Ran-1; 1-05.0.04.51	Ersatz			Fahrzeug	125						125	
R2	Liegensch. VV, SH Hinter Gärten, 1-02.0.05.30	Ersatz			Hochbauten	550		150	100	100	100	100	100
R2	Liegensch. VV, SH Steingruben, 1-02.0.05.31	Ersatz			Hochbauten	125		25	25	25	25	25	25
R2	Liegensch. VV, SH Erlensträsschen, 1-02.0.05.32	Ersatz			Hochbauten	880		180	400	100	100	100	100
R2	Liegensch. VV, SH Burgstrasse, 1-02.0.05.33	Ersatz			Hochbauten	1'980		180	150	150	350	1'150	1'150
R2	Liegensch. VV, SH Wasserstelzen, 1-02.0.05.34	Ersatz			Hochbauten	9'150		2'650	550	1'650	1'650	2'650	2'650
R2	Liegensch. VV, SH Hebel, 1-02.0.05.35	Ersatz			Hochbauten	4'170		150	220	400	1'150	2'250	2'250
R2	Liegensch. VV, Kindergärten	Ersatz			Hochbauten	930		120	125	395	100	190	190

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Objekt	Produkt/GF/ Produkt od. Ress. + Abl.	Zus tändigkeit: bis TCHF 200 = Gemeinderat über TCHF 200 = Einwohnererrat	zu Lasten Instandsetzungs- rückstellung (ISR)	Art	Vorlage- Nr.	Bereich	Gesamt- betrag je Objekt netto TCHF	Investition Vorperioden		PoLP 2020/23			
								getätigt bis Ende 2018 TCHF	bewilligt Budget 2019 TCHF	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
										Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF	Stand 09.09.19 TCHF

c) Verwaltungsvermögen - Im Politikplan nicht berücksichtigte Projekte

5.3	Bildende Kunst, Ersatz Atelier			Ersatz		Einrichtung	50							
5.4	Bibliothek, Erneuerung Beleuchtung und Inneneinrichtung			Ersatz		Einrichtung	100							
5.7	Parkplatzangebot Grendelmatte			Neu		Einrichtung	3'000							
5.7	Outdoor-Fitness-Parcours			Neu		Einrichtung	60							
5.6	Skateanlage			Neu		Einrichtung	350							
6.1	Fussgängerunterführung Rüchlig (Bahnlinie)			Neu		Tiefbauten	1'300							
7.3	Revitalisierung Aubach, oberer Abschnitt			Neu		Tiefbauten	160							
7.3	Hochwasserschutz, diverse Massnahmen			Neu		Tiefbauten	2'000							
7.3	Sanierung Weiher Rolengraben			Neu		Tiefbauten	60							
7.3	Revitalisierung Mühleleich, Abschnitt Landesgrenze bis Weilstrasse			Neu		Tiefbauten	700							
7.3	Anpassung Betrieb Maieubühof /bauliche Massnahmen Umstellung auf Bio			Ersatz		Tiefbauten	800							
Total Verwaltungsvermögen								16'718		11'385	15'615	14'170	15'470	
Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)									11'775	8'105	13'440	11'500	14'130	
Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV									4'380	3'250	1'885	2'420	940	
Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen									563	30	290	250	400	
Total Investitionen Verwaltungsvermögen								16'718		11'385	15'615	14'170	15'470	

d) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2019

2.3	Liegensch. FV, Bahnhofstrasse 28, Rest. Zum Schlipf / Küche, Technik, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	500	220	220	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 38/44, Landgas thof+Residenz / Lift, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	230	110	30	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Baselstrasse 38, Landgas thof Saal / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	100	20	20	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 44, Bürogebäude / Dach, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	175	35	110	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Baselstr. 45, Wohnhaus Ochsen / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	105	25	20	20	20	20
2.3	Liegensch. FV, Im Singeisenhof, Rössligasse 21, Gartengasse 18 / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	60	20	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Fenster, Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	1'310	30	20	20	620	620
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Dachsanierung)	ISR	Ersatz	14-18.079.01		Hochbauten	734					
2.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik (Energiefonds)		Neu	14-18.079.01		Hochbauten	156					
6.3	Liegensch. FV, Oberdorfstr. 21/25, Alterssiedlung / Photovoltaik		Neu	14-18.079.01		Hochbauten	675	1'435				
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 32, Wohnhaus / Küche, Bad, Technik, Fassade	ISR	Ersatz			Hochbauten	2'550	1'260	260	1'010	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 66, Wohnhaus / Diverses	ISR	Ersatz			Hochbauten	125	10	85	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 67, Legrandhaus / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	125	25	25	25	25	25
2.3	Liegensch. FV, Rüchligweg 65, Werkhof / Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	300	80	130	30	30	30
2.3	Liegensch. FV, Liegenschaftserwerb allgemein		Neu			Hochbauten	1'250	250	250	250	250	250

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

e) Finanzvermögen - Projekte zur Ausführung 2020 - 2023

2.3	Liegensch. FV, Brünllrain 4 / Lörr. 86/88, Wohnhaus / Technik, Flachdach, Fassade	ISR	Ersatz			Hochbauten	2'580	1'525	325	710	10	10
2.3	Liegensch. FV, Gartengasse 21/27 - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	50	10	10	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Lettackerweg 150	ISR	Ersatz			Hochbauten	0					
2.3	Liegensch. FV, Rainallee 43/45, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	550	210	310	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 8, Wohnhaus, Laden - Fassade / Kanalisation	ISR	Ersatz			Hochbauten	130	40	35	35	10	10
2.3	Liegensch. FV, Rössligasse 33/35, Wohnhaus - Diverses *	ISR	Ersatz			Hochbauten	320	40	250	10	10	10
2.3	Liegensch. FV, Schmiedgasse 40, Schützengarten	ISR	Ersatz			Hochbauten	125	25	25	25	25	25

* Diverses = Unvorhergesehenes, bis CHF 50'000 pro Jahr, ev. mehrere Positionen

Total Finanzvermögen								3'935	2'135	2'255	1'130	1'130
Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)								0	0	0	0	0
Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV								3'685	1'885	2'005	880	880
Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen								250	250	250	250	250
Total geplante Anlagen Finanzvermögen								3'935	2'135	2'255	1'130	1'130

Gesamtübersicht

Total Verwaltungsvermögen													
a.	Total geplante Ersatz-Investitionen Verwaltungsvermögen (ohne ISR)								11'775	8'105	13'440	11'500	14'130
b.	Ersatz-Investitionen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des VV				ISR				4'380	3'250	1'885	2'420	940
c.	Total geplante Neu-Investitionen und Investitionsdarlehen Verwaltungsvermögen								563	30	290	250	400
d.	Total Investitionen Verwaltungsvermögen								16'718	11'385	15'615	14'170	15'470
Total Finanzvermögen													
e.	Total geplante Ersatz-Anlagen Finanzvermögen (ohne ISR)								0	0	0	0	0
f.	Ersatz-Anlagen Instandsetzungsarbeiten in Liegensch. des FV				ISR				3'685	1'885	2'005	880	880
g.	Total geplante Neu-Anlagen Finanzvermögen								250	250	250	250	250
h.	Total geplante Anlagen Finanzvermögen								3'935	2'135	2'255	1'130	1'130

Gesamtübersicht Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen

I.	Total geplante ERSATZ-Investitionen und Ersatz von Anlagen (a+b+e+f)	19'840	13'240	17'330	14'800	15'950
J.	Total geplante NEU-Investitionen / Neu-Anlagen (c+g)	813	280	540	500	650
K.	GESAMT-Total Investitionen und Anlagen vor Pauschalkorrektur (I+J)	20'653	13'520	17'870	15'300	16'600
L.	Pauschalkorrektur für nicht realisierte Projekte	-6'196	-4'056	-5'361	-4'590	-4'980
M.	Gesamt-Total der Planinvestitionen und Plananlagen für die Planperiode 2020 bis 2023 (K-L)	14'457	9'464	12'509	10'710	11'620

V. Personelle Ressourcen, Strukturkosten und interne Querleistungen

1. Personelle Ressourcen im Überblick

Personalkosten der Gemeinde

in TCHF	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bereich des Verwaltungsleiters	-1'166	-1'338	-1'313	-1'142	-1'149	-1'156	-1'163
Bereich des Generalsekretärs	-1'237	-1'211	-1'179	-1'355	-1'367	-1'378	-1'388
Publikums- und Behördendienste	-2'045	-2'164	-1'998	-2'209	-2'201	-2'222	-2'242
Finanzen	-2'857	-2'912	-3'054	-3'196	-3'234	-3'266	-3'294
Bau, Mobilität und Umwelt	-2'886	-2'856	-2'776	-2'943	-2'972	-2'996	-3'019
Werkdienste	-7'510	-7'501	-7'509	-7'530	-7'565	-7'597	-7'626
Kultur, Freizeit und Sport	-3'841	-3'975	-3'910	-3'948	-3'985	-4'024	-4'061
Bildung u Familie	-29'406	-30'448	-30'613	-34'042	-34'627	-35'026	-35'311
Gesundheit und Soziales	-3'096	-3'253	-3'431	-3'553	-3'588	-3'611	-3'634
Rückvergütungen Versicherungsleistungen 1 ^{*)}			170	170	170	170	170
Total Verwaltung	-54'044	-55'658	-55'613	-59'748	-60'518	-61'106	-61'568
Allgemeine Personalkosten	-390	-537	-572	-572	-573	-572	-574
Total Personalkosten	-54'434	-56'195	-56'185	-60'320	-61'091	-61'678	-62'142

1^{*)} Im Budget pauschal eingestellt; im Ist jeweils den Abteilungen/Kostenstellen individuell gutgeschrieben.

Personalbestand der Gemeindeverwaltung Riehen

Für das Budget 2020 werden nachstehend die Anzahl geplanter Stellen und deren Entsprechung in Vollzeitstellen (FTE) pro Abteilung ausgewiesen. Abgebildet ist der aktuelle Soll-Bestand, der für die heutige Aufgabenerfüllung benötigt wird.

In der FTE-Tabelle werden die Zeilen «Lehrpersonen» und «Tagesstrukturen» im Budget nicht nach Personen kalkuliert, sondern aufgrund von der Anzahl Kinder (ULD), Anzahl Klassen oder Betreuungsplätze. Deshalb können in diesem Bereich *im Budget* keine Personen oder FTE ausgewiesen werden. Damit dennoch die Grössenordnung ersichtlich ist, hat der Gemeinderat entschieden, den jeweiligen Stand per 31. August 2019 auszuweisen.

Den budgetierten Zahlen für das Jahr 2020 werden nachfolgend die Budgetzahlen 2019 aus dem letzten Politikplan gegenübergestellt. Die IST-Zahlen 2019 werden im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesen und den Budgetzahlen 2019 gegenübergestellt werden.

	Budget 2019		Budget 2020		
	Anzahl Soll-Stellen	FTE	Anzahl Soll-Stellen	FTE	
Kernbestand allg. Verwaltung					
Verwaltungsleitung	a)	9	7.60	7	5.80
Generalsekretariat	b)	10	6.35	11	6.85
Publikums- und Behördendienste	c)	24	15.40	27	17.40
Finanzen		24	20.10	24	20.40
Bau, Mobilität und Umwelt		20	18.40	20	18.10
Werkdienste		70	64.35	70	64.15
Kultur, Freizeit und Sport	d)	74	29.44	74	28.98
Bildung und Familie	e)	16	8.62	40	21.70
Gesundheit und Soziales		23	18.90	24	19.10
Total Kernbestand allg. Verwaltung		270	189.16	297	202.48
Kernbestand Primarstufe					
Schulverwaltung	e)	31	17.01	23	12.36
Lehrpersonen		254	161.75 * ₃	259	163.20 * ₁
Tagesstrukturen		72	28.61 * ₃	81	32.95 * ₁
Total 2 Kernbestand Primarstufe		357	207.37	363	208.51
Total Kernbestand		627	396.53	660	410.99
Spezialstellen					
Lernende		13	12.60	13	12.60
Praktika Verwaltung		5	4.60 * ₄	4	2.60 * ₂
Praktika Integrationsklasse		6	4.80 * ₄	1	0.80 * ₂
Praktika Tagesstrukturen		7	6.80 * ₄	9	9.00 * ₂
Praktika Schulen		10	9.05 * ₄	7	5.58 * ₂
Arbeitsintegration		16	14.30	20	16.50
Total Spezialstellen		57	52.15	54	47.08
Gesamttotal		684	448.68	714	458.07

*1 Die Budgetierung der Löhne der Lehrpersonen (inkl. Betreuungspersonen) und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und basiert daher auf dem sog. Unterrichtslektionendach (ULD) oder auf den konkreten Fallzahlen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per Stichtag 31. August 2019.

*2 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per Stichtag 31. August 2019.

*3 Die Budgetierung der Löhne der Lehrpersonen (inkl. Betreuungspersonen) und beim Personal der Tagesstrukturen ist von der Anzahl Kinder abhängig und basiert daher auf dem sog. Unterrichtslektionendach (ULD) oder auf den konkreten Fallzahlen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per Stichtag 30. September 2018 des Schuljahrs 2018/2019.

*4 Diese Kategorie wird im Budget als Frankenbetrag budgetiert und als FTE nur in den IST-Jahren ausgewiesen. Die hier ausgewiesenen Personen und FTE sind die IST-Werte per Stichtag 30. September 2018.

a) 2 Stellen (-1,80 FTE) an die Abteilung Bildung und Familie abgegeben.

b) 1 Stelle (+0,5 FTE) zusätzlich.

c) 2 Stellen (+1,6 FTE) Abteilungsassistentin und Hauswartung neu. Und Übertrag einer Stelle (+0,25 FTE) Infothek an Kundenzentrum.

d) Kleinere Veränderungen, insbesondere Übertrag einer Stelle (-0,25 FTE) Infothek an Kundenzentrum.

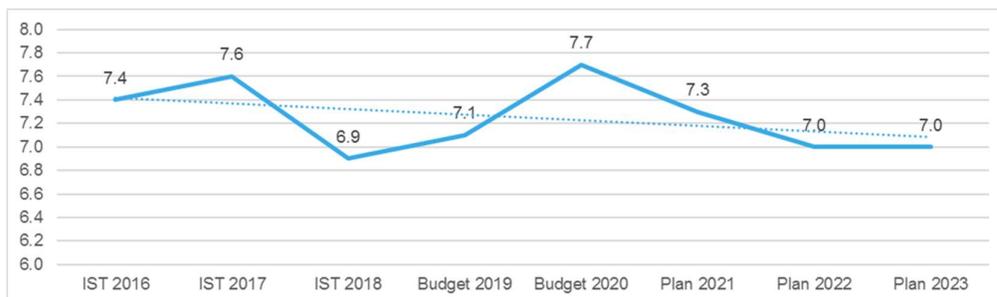
e) 14 Stellen (+5,74 FTE) Schulhausabwartung von Basel-Stadt übernommen. 2 Stellen (+1,80 FTE) von der Verwaltungsleitung übertragen. 8 Stellen (+4,75 FTE) Übertragen von der Schulverwaltung.

2. Darstellung und Erläuterung der Struktur- bzw. Overheadkosten

	Budget 2020			IST 2018
	Externe Kosten / Erlöse (unmittelbar geldwirksam)	Interne Kosten / Erlöse (nicht unmittelbar geldwirksam)	Total allg. Struktur- kosten	Total allg. Struktur- kosten
Minusbeträge = Kosten / Plusbeträge = Erlöse (in TCHF)				
1 Personalkosten	-5'265		-5'265	-5'571
2 Rechtsgutachten / Expertenaufträge	-150		-150	-20
3 Informatik (Software+Hardware+Wartung)	-640		-640	-460
4 Übrige Infrastruktur	-481		-481	-215
5 Rechnungsrevision	-55		-55	-50
6 Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten	-726		-726	-521
7 Diverse interne Belastungen / Erlöse		-176	-176	-163
8 Abschreibungen (Informatik, übrige Investitionen)		-69	-69	-58
9 Liegenschaften Verwaltungsvermögen				
- Sachkosten laufender Jahresunterhalt	-1'167			-648
- Sachkosten ausserord. Unterhalt	-4'820			-1'206
- Entnahme aus Instandsetzungsrückstellung		4'820		1'206
- Stundenleistungen des Gemeindepersonals	-498			-398
- Belastung kalkulatorische Zinsen		-3'233		-3'202
- Mieteinnahmen von Dritten	730			725
- Übrige Kosten und Erlöse		102		157
- Zuweisung Instandsetzungsrückstellung		-5'296		-5'557
- Einnahmen der intern belasteten Mieten		9'223		9'117
Total Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-139	194
Total allgemeine Overheadkosten der Gemeinde	-13'072	5'371	-7'701	-6'864

Grundsätzlich wird laufend an der Verbesserung von Abläufen und der Zuordnung von verursachergerechten Kosten gearbeitet. Ab dem Geschäftsjahr 2018 konnte insbesondere die verursachergerechte Weiterverrechnungen von Informatikdienstleistungen realisiert werden. Die Auswirkungen dieser Verschiebungen müssen differenziert betrachtet werden: Wenn es sich z. B. um eine Verschiebung (Kosten für Handy, Laptop) vom Bereich Informatik (Strukturkosten) zum Bereich Controlling (Strukturkosten) handelt, steigt die Transparenz, aber die Strukturkosten bleiben unverändert. Werden hingegen Kosten vom Bereich Informatik in ein Produkt verschoben, steigen die Kosten des Produkts an und die Strukturkosten sinken.

Zahlen in Mo. Franken	IST 2016	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Overheadkosten der Gemeinde	-7.4	-7.6	-6.9	-7.1	-7.7	-7.3	-7.0	-7.0



Relevante Veränderungen zu den Zeilen 1 bis 9 (Overhead-/Strukturkosten)

Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2018 wird im Budget 2020 mit folgenden (temporären) Hauptveränderungen gerechnet: Einmalkosten für die Haustechnische Sanierung Reithalle Wenkenhof (TCHF 269, vgl. unten Ziff. 9); Expertenaufträge für die Systemüberprüfung (TCHF 130, vgl. unten Ziff. 2); Umzugskosten und Mobiliar (vgl. unten Ziff. 4); Investitionen IT-Infrastruktur/Projektkosten und IT-Betreuung (TCHF 180, vgl. unten Ziff. 3).

1. Personalkosten

Bei den Personalkosten handelt es sich um Restkosten, diese sind abhängig davon wie viele Stunden auf Produkte verrechnet werden konnten. Im Budget 2020 wurden mehr interne Leistungsverrechnungen auf Produkte verbucht.

2. Rechtsgutachten / Expertenaufträge

Im Budget werden jeweils TCHF 100 eingestellt. Für das Jahr 2020 wurden zusätzliche Kosten erfasst, für eine Systemüberprüfung, mit externer Unterstützung. Im Geschäftsjahr wurden nur TCHF 20 benötigt, was sehr niedrig war.

3. Informatikkosten für Software, Hardware und Wartungsverträge

Der Anstieg der Informatikkosten ist durch die neu von den zentralen Informatikdiensten des Kantons verbrauchsabhängig verrechneten Kosten für die Dateiablage sowie der zu erwartenden Kosten, welche sich aufgrund geplanter Projekte in den Themenbereichen Datenschutz und Informationssicherheit ergeben, begründet. Im Weiteren konnten im 2018 aufgrund personeller Engpässe nicht alle geplanten Projekte realisiert werden, wodurch das Vergleichsjahr ausserordentlich tief ausgefallen ist.

4. Übrige Infrastruktur

Das Gemeindehaus, das vor 60 Jahren eine grosszügige Lösung für die Verwaltung war, genügt den heutigen räumlichen Ansprüchen nicht mehr. Platzbedürfnisse der Abteilungen wurden analysiert und unter anderem für die Abteilung Gesundheit und Soziales folgende Lösung erarbeitet: Es wird dem Einwohnerrat beantragt, einen auf zehn Jahre befristeten Mietvertrag für eine Etage in der Zentrumsbebauung Niederholz abzuschliessen. Die 23 Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheit und Soziales ziehen aus dem Gemeindehaus in den dritten Stock der Zentrumsüberbauung Niederholz, wo dann alle Dienstleistungen kundenfreundlich auf einem Stockwerk angeboten werden. Entsprechende Folgekosten für Mobiliar Umzüge und Neuanschaffungen wurden hier erfasst und erklären die Mehrkosten.

5. Rechnungsrevision

Die budgetierten Kosten bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

6. Dienstleistungen/Lieferungen von Dritten

Die Veränderungen betreffen Zusatzausgaben (meist einmalig) für Aktualisierung/Updates/Digitalisierung von den Programmen QlikView (BI-Programm Business Intelligence), Abacus (Buchhaltung, Kostenrechnung) und Software im Bereich Personelles.

7. Diverse interne Belastungen und Erlöse (netto)

Diese Sammelposition enthält vor allem Belastungen der einzelnen Verwaltungsteile für interne Mieten und interne Zinsen, ferner Erlöse aus den Produkten verrechneten Gemeinkostenzuschlägen (15 % auf Löhnen der Werkdienste, für Fahrzeuge, Kleider, Kleinmaterial, Werkzeuge etc.).

8. Abschreibungen

Im Bereich IT-Infrastruktur wurde der Anschluss an den Telefonverbund vorgenommen. Diese Investition begründet den Anstieg der Abschreibungen von CHF 11'000.

9. Kosten und Erlöse der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Der dauerhaft hohe bauliche Unterhaltsbedarf zeigt auch für das Jahr 2020 hohe Kosten für den ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt. Die ordentlichen Sachkosten steigen hierbei vor allem durch einen Teil der wertvermehrenden Massnahmen beim Sanierungsprojekt der Reithalle (TCHF 269 gemäss Kreditvorlage, ER 27.02.19, Nr. 18-22.007.01), die der Liegenschaft zugeordnet werden und damit die Strukturkosten belasten. Dies hat in der Summe - gegenüber der IST-Situation 2018 - ein negatives Ergebnis von TCHF -139 zur Folge.

Die umfangreichen ausserordentlichen Instandsetzungsmassnahmen bei Museum, Werkhof und den Schulen werden der Instandsetzungsrückstellung, resp. der Spezialfinanzierung für den Unterhalt der Schulliegenschaften belastet und sind damit nicht Rechnungswirksam.

3. Tätigkeitsbericht der Querdienstleister / Abteilungen

Bereich Verwaltungsleiter

1. Verwaltungsleiter

In der zweiten Jahreshälfte 2019 sind durch den Eintritt der neuen Generalsekretärin und des neuen Leiters Fachbereich Personal aber auch im Bereich Verwaltung Gemeindeschulen mehrere zentrale Schlüsselpositionen neu besetzt worden. Durch den Wegfall von Stellvertretungsaufgaben beim Verwaltungsleiter und sich bis Ende 2019 reduzierendem Einarbeitungsaufwand werden für das Jahr 2020 Kapazitäten frei. Der Verwaltungsleiter beabsichtigt, neben dem Tagesgeschäft seine Prioritäten wie folgt zu setzen:

- Projekt Systemüberprüfung PRIMA
- Weitere Optimierungen im Bereich Controlling/Berichterstattung und Einrichtung eines Cockpit-Systems mit Kennzahlen für eine wirksamere Betriebsführung, Verbesserung der Risikomanagementinstrumente
- Gemeindehaushalt: Systematische Auslotung der Handlungsmöglichkeiten auf Ausgaben- und Einnahmenseite und Aufbereitung zuhanden der politischen Gremien
- Raumbedarf Gemeindeverwaltung, Optimierung von Arbeitsplatzsituationen
- Verstärkung der Digitalisierung durch elektronische Geschäftsverwaltung; Unterstützung des Projekts eGever Abteilung Publikums- und Behördendienste
- Vorarbeiten/Grundlagenarbeit im Hinblick auf die Herbeiführung von Entscheidungen zum Gemeindehaus und zur Stärkung des Versorgungszentrums Riehen Dorf
- Wiederaufnahme resp. Fortsetzung von Projekten (Langzeitabsenzen, Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit, Schliessung von Lücken und Bereinigung des Anstellungsrechts der Gemeinde, Projekt Zeiterfassung, etc.)
- Stärkung des Gremiums Geschäftsleitung (GL) und Profilschärfung: Einsatz der GL für gesamtbetriebliche Vorhaben des Verwaltungsleiters und in Projekten.

2. Fachbereich Personal

Beim Fachbereich Personal stehen 2020 ff einige grössere Projekte an, welche im Rahmen der Digitalisierung des HRM sukzessive und nach Dringlichkeit angegangen werden. In einer ersten Phase wird das Zeit- und Absenzen Management angepasst. Dies umfasst neben der Anpassung der Software einerseits die digitalisierte Hinterlegung der rechtlichen Rahmenbedingungen im «presento pro» und andererseits die Schulung der Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang werden wir auch das Personalrecht überprüfen und wo notwendig, die entsprechenden Anpassungen vornehmen. Die digitale Transformation macht auch vor dem HR nicht halt. Es gilt möglichst viele Prozesse zu digitalisieren, insbesondere durch neue technologische Ansätze bei der Bewirtschaftung von Stammdaten. Es ist in den nächsten Jahren ein schrittweiser und modulartiger Ausbau vorgesehen. Das neue System muss im Bereich der Administration die Module «Mitarbeitenden Portal», «Personaladministration», «Organisationsmanagement (Stellenplan)», «Controlling und Reporting» abdecken. Entscheidend ist dabei eine optimale Schnittstelle zu der Lohnbuchhaltung «Abacus». Im Bereich Dokumentenmanagement sind die Module «E-Dossier» und «Arbeitszeugnisse» von hoher Priorität.

Die dritte Komponente, das Talentmanagement, umfasst die Module «E-Recruiting», das «MAG» – Lohnrunde (Zielvereinbarung & Beurteilung), die «Aus- und Weiterbildung» und die Nachfolgeplanung. Zusätzlich werden wir gemeinsam ein HR-Leitbild (Werte) erarbeiten.

3. Fachbereich Controlling

Der Fachbereich Controlling initiiert und begleitet den finanziellen Teil der Arbeiten im jährlichen Zyklus und erarbeitet mit allen Beteiligten die jeweiligen Terminpläne und überwacht die Termineinhaltung für: Leistungsvereinbarungen, Politikplan, Geschäftsbericht, Revision, Erwartungsrechnung. Zudem unterstützt der Fachbereich die Finanzkoordinationskommission, die Sachkommissionen und die Geschäftsprüfungscommission.

Das IKS hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Im 2020 wird vom Bereich Controlling die Umsetzung im Rahmen des Jahreszyklus begleitet.

Im Planungshorizont bis 2023 wird der Fachbereich Controlling neben dem Tagesgeschäft die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinde begleiten und aktiv unterstützen. Die Erarbeitung und Umsetzung der verschiedenen Finanz- und Organisationsprojekte fordert von den Mitarbeitenden einen beträchtlichen Zusatzeffort. Dies betrifft Arbeiten für die generelle Aufgabenüberprüfung, der Überprüfung des Gemeindesteuersystems/-rechnungswesens und des Berichtswesens sowie die Digitalisierung der Arbeitswelt, mit der entsprechenden Aktualisierung der Arbeitsinstrumente/-abläufe.

Bereich Verwaltungsleiter, Abteilungen

1. Publikums- und Behördendienste

Ab 1. Januar 2020 werden verwaltungsintern alle geschäftsrelevanten Unterlagen vollständig und gemäss den Vorgaben in der Geschäftsverwaltungssoftware Axioma geführt (ausgenommen Fachapplikationen). Das Projekt eGever (elektronische Geschäftsverwaltung) wurde im Jahr 2019 von der Abteilung Publikums- und Behördendienste gestartet und ist ein umfassendes Digitalisierungsprojekt, welches in der Dokumentationsstelle der Gemeinde vorangetrieben und betreut wird. Dafür wurde u. a. ein Strategiepapier (Records Management Policy), eine für die ganze Verwaltung verbindliche Richtlinie (Richtlinie für die elektronische Geschäftsverwaltung), sowie ein Handbuch, ein Leitfaden und ein Zugriffs- und Berechtigungskonzept erstellt. Das Schwergewicht in der Umsetzung liegt auf dem Thema Schulungen und Vernetzung zwischen den Anwenderinnen und Anwendern.

2. Finanzen

Im Bereich der Informatik steht die laufende Weiterentwicklung der Infrastruktur und Optimierung der Verfügbarkeit der Systeme und Applikationen im Fokus. Ebenso werden die Empfehlungen gemäss dem Ergebnis des Datenschutz-Audits analysiert und die entsprechenden Massnahmen implementiert. Im Rahmen der digitalen Transformation unterstützt der Fachbereich Projekte & Informatik die Schulen bei der Initiative zum Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen. Projektunterstützung wird in übergeordneten Projekten wie «Überprüfung PRIMA» und «eGever» geleistet. Bei dem übergeordneten Projekt «Optimierung des Zeit- und Absenzenmanagements» übernimmt die Abteilung Finanzen zusammen mit dem Fachbereich Personal die Federführung. Im Rahmen des Projekts «Abalmmo» werden die Stammdaten und Abläufe in der Fachstelle Immobilien und Arealentwicklung digitalisiert und optimiert werden. Die NEST-Projektarbeiten in der Fachstelle Steuern werden spätestens im Jahre 2020 abgeschlossen und mit umfangreichen Tests plausibilisiert. Dies beinhaltet auch, dass neue zusätzliche Aufgaben bei der Steuerregisterpflege von der Gemeinde übernommen werden. Im Rahmen der IKS Arbeiten sollen die Prozessdokumentationen in den Abteilungen Gesundheit und Soziales sowie Publikums- & Behördendienste abgeschlossen und mit den entsprechenden Kontrollaktivitäten beschrieben werden.

3. Bau, Mobilität und Umwelt

Der *Fachbereich Hochbau* wird als Querdienstleister insbesondere folgende Projekte bearbeiten oder begleiten:

- Neubau Doppelkindergarten am Siegwaldweg, ordentliches Baubegehren, Ausführungsplanung, Vergabe und Baubeginn
- Neukonzeption Museum, Ausführungsplanung, Vergabe, Baubeginn
- Reithalle Wenkenhof, haustechnische Sanierung, Ausführungsplanung, Vergabe und Realisierung
- Realisierung des Pausenplatzes Hebelschulhaus «ehemaliges Biotop»
- Schulhaus Wasserstelzen, Gesamtsanierung, Planerausschreibung und Projektierung
- Raumerweiterungen Hebelschulhaus, Planung und Realisierung von Provisorien
- Hebelschulhaus, Neuordnung Schulraum/Kindergarten Langenlängeweg, Projektierung

- Schulhaus Burgstrasse, Sanierung Turnhalle, Erarbeiten Vorprojekt
- Sportanlage Grendelmatte, haustechnische Sanierung, Realisierung
- Raumorganisation Gemeindehaus zur Neuordnung Abteilung Bildung & Familie, Planung und Umsetzung
- Baselstrasse 44, Küche- und Badsanierung, Realisierung
- Kirchstrasse, Kanalsanierung, Planung und Realisierung
- Landgasthof, Einbau neuer Lift
- Maienbühlhof, betriebliche Anpassungen, Projektierung und Realisierung

Der *Fachbereich Tiefbau* wird als Querdienstleister insbesondere folgende Projekte bearbeiten oder begleiten:

- Ersatz Rasenhauptfeld Grendelmatte

4. Werkdienste

Die Werkdienste sollen nach wie vor ein Dienstleistungszentrum für die vielfältigen Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohnern sowie für die Belange der Verwaltung sein. Massstab für die qualitative Erfüllung dieser Aufgaben sind die entsprechenden Resultate aus der Bevölkerungsbefragung. Diese sollen weiterhin erreicht oder wenn möglich übertroffen werden. Dabei sind die Ressourcen massvoll, effizient und effektiv einzusetzen.

Mit den neu eingesetzten Führungs- und Leitungspersonen in der Gemeindegärtnerei und in der Regiegruppe sollen die jeweiligen Abläufe und Strukturen überprüft und allenfalls entsprechend angepasst werden.

Die vorgesehenen langfristigen Ersatzanschaffungen für den Fahrzeug- und Maschinenpark können im Einzelnen der Liste der Verpflichtungskredite im Kapitel IV/4. entnommen werden.

5. Kultur, Freizeit und Sport

In der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport stehen keine grösseren personellen Veränderungen an. Die Personalplanung des Museums sowohl für das Umbaujahr 2020 sowie hinsichtlich der Betriebswiederaufnahme im 2021 stellt die grösste Herausforderung dar.

6. Bildung und Familie

Wichtigste Herausforderung für 2020 wird die Bewältigung des Wachstums der Schülerinnen- und Schülerzahlen an einzelnen Schulstandorten sein. Trotz dem Wachstum sind Unterricht und Betreuung in einer gleich hoch bleibenden Qualität zu sichern. Dies wird Auswirkungen auf den Bedarf an Infrastruktur und Schulraum haben. Die Bewirtschaftung, Entwicklung der Schulimmobilien und die Erarbeitung von alternativen Raumlösungen bleiben bedeutsame Aufgaben. Seit dem August 2019 werden die neuen Abteilungsstrukturen umgesetzt. Dies geschieht in einem einjährigen strukturierten Prozess, der auch eine geleitete Überprüfung der Auswirkungen der neuen Strukturen und die daraus folgende Definition eines eventuellen Anpassungsbedarfs beinhaltet.

7. Gesundheit und Soziales

Derzeit ist der neue Leistungsauftrags 2020 – 2023 für den Politikbereich Gesundheit und Soziales in Erarbeitung. Dabei werden die Produkte durchleuchtet und die auslaufenden Leistungsvereinbarungen überprüft. Ziel ist eine Optimierung der bestehenden Dienstleistungen, wobei auch die Überprüfung von einzelnen Produkten sowie die Erarbeitung von Konzepten in der neuen Leistungsperiode in Auftrag gegeben werden.

Bereich Generalsekretariat

1. Generalsekretärin

Die neue Generalsekretärin hat ihre Funktion im September 2019 übernommen. Im kommenden Jahr liegt der Fokus auf der Fortführung der Einarbeitung. Weiter sollen die Aufgaben und Dienstleistungen der Generalsekretärin weiter geschärft werden.

2. Fachbereich Recht

Im Bereich Bildung und Familie werden die Umsetzungsarbeiten zum neuen Musikförderkonzept und die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen der Musikförderung sowie die Auswirkungen des totalrevidierten Tagesbetreuungsgesetzes den Fachbereich Recht beschäftigen. Im Bereich Informationssicherheit wird laufend abgeklärt, welche Auswirkungen sich aus der bevorstehenden Revision des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes für die Gemeinde ergeben. Im Personalbereich ist eine Überprüfung der personalrechtlichen Regelungen auf einen allfälligen Anpassungsbedarf geplant. Hinzu kommen Arbeiten im Zusammenhang mit der geplanten Überprüfung des kommunalen Finanzsystems (PRIMA 2). Er wird zudem die zuständigen Abteilungen im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der Fondation Beyeler weiter begleiten und die Anliegen der Gemeinde im Rahmen der Erarbeitung eines neuen kantonalen Wassergesetzes beim Kanton weiter einbringen.

3. Zentralsekretariat

Zentralsekretariat bewältigt in seiner Funktion als Drehscheibe den umfangreichen Schriftverkehr für Einwohnerrat, Gemeinderat und Verwaltung. Das Zentralsekretariat unterstützt neben den politischen Gremien, den Verwaltungsleiter und die Generalsekretärin in ihrer Aufgabenerfüllung. Das kommende Jahr wird für das Zentralsekretariat im Zeichen von eGever stehen. Hier gilt es die Applikationen Axioma und Sitzungsvorbereitungs-App bestmöglich zu nutzen und die Initialisierung und Realisierung von eGever zu unterstützen.

4. Fachbereich Kommunikation

Im Bereich der Weiterentwicklung von Standortmarketing/Tourismus wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Publikums- und Behördendienste sowie Kultur, Freizeit und Sport dem Kommunikationsaspekt und -bedarf die nötige Beachtung geschenkt. Mit der Digitalisierung der internen und externen Dienstleistungen müssen auch die Kommunikationskanäle à jour gehalten werden. Insbesondere soll im kommenden Jahr neben der Bewirtschaftung auf Facebook auch der Einsatz von weiteren Sozialen Medien geprüft werden. Der Pflege und Weiterentwicklung der Webseiten wird grosse Beachtung geschenkt, damit sie für die Kundinnen und Kunden der Gemeindeverwaltung nutzbringend eingesetzt werden können. Im Bereich der internen Kommunikation soll insbesondere die HR-Kommunikation weiterentwickelt werden. Des Weiteren stellt das Change-Management (Schulung, Einführung, Verankerung) im Projekt eGever nach wie vor eine Herausforderung dar.

Die kommunikative Begleitung der künftigen Baustellen hat auch im kommenden Jahr grosse Bedeutung. Ziel ist es, die Bevölkerung über die jeweiligen Begleiterscheinungen von Baustellen zeitgerecht und transparent zu informieren. Des Weiteren wird uns die kommunikative Begleitung von Gross- und Kleinprojekten beschäftigen.

VI. Planzahlen mit Kurzkomentaren zu den einzelnen Politikbereichen

1. Publikums- und Behördendienste

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Wahlen und Abstimmungen

Nach den nationalen Wahlen am 20. Oktober 2019 folgen im Herbst 2020 die kantonalen Gesamterneuerungswahlen. In Jahren mit Wahlen, sind die finanziellen und personellen Aufwendungen erfahrungsgemäss immer höher. Zusätzlich erfordern, nicht beeinflussbare Abstimmungstermine wegen Referenden oder Initiativen zusätzliche Mittel.

Die Einführung von E-Voting wurde aus verschiedenen Gründen vorläufig gestoppt. Einerseits durch politische Entscheide, aber auch durch den vorläufigen Stopp der Schweizerischen Post als Anbieter des Systems.

2. Einwohnerrat

Im Rahmen der Systemüberprüfung des Steuerungsmodell PRIMA werden die Fraktionen aktiv miteinbezogen, um das neue Steuerungsmodell auf ein breite und akzeptierte Basis zu stellen. Neben der generellen Überprüfung der öffentlichen Aufgaben stehen im 2020 neben verschiedenen Sachthemen mit gewichtigen Traktanden zur Behandlung an. Für das zweite Semester sind Beschlüsse zur Erneuerung von zwei umfangreichen Leistungsaufträgen (Bildung und Familie sowie Kultur, Freizeit und Sport) zu fassen. Diese Geschäfte bedingen auch umfangreiche Vorarbeiten auf Sachkommissionsebene und werden die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen entsprechend herausfordern.

3. Gemeinderat

Alle unter dem Produkt Einwohnerrat skizzierten Geschäfte verlangen von Gemeinderat und Verwaltung eine fundierte Vorbereitung. Den Gemeinderat erwarten dementsprechend gleichermassen anspruchsvolle wie vielfältige Traktanden, welche im Planjahr zu bewältigen sind. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei den politischen Schwerpunkten, welche der Gemeinderat in einer Klausur für sich definiert hat und die diesem Politikplan vorangestellt sind. Zudem wird ein besonderer Fokus auf der angekündigten Systemüberprüfung liegen. Menge und Komplexität der Geschäfte haben auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Belastung des einzelnen Mitglieds des Gemeinderats wie auch des ganzen Gremiums. Es bleibt deshalb das stete Bemühen des Gemeinderats, sich primär den strategischen Fragestellungen zu widmen und das operative Geschäft in die Hand der Verwaltung zu legen. Der Dialog der jeweiligen Führungstandems von Gemeinderat und Verwaltung sorgt dafür, dass sich strategische Ausrichtung und operative Umsetzung dabei ideal ergänzen.

4. Publikumsdienste

Die Eingliederung der Dienstleistungen der Infothek in unser Kundenzentrum verlief erfolgreich. Speziell die Möglichkeit, der Online-Reservation der SBB-Tageskarten wird vom Publikum sehr geschätzt. Das leicht reduzierte Angebot im Ticketverkauf durch den Wegfall von Ticketcorner verlief ohne negative Reaktionen unserer Kundinnen und Kunden.

Die Umstellung auf das neue Einwohnermeldesystem verlief dafür leider nicht ganz reibungslos und erforderte vom Team des Kundenzentrums grossen Einsatz und viel Geduld. Auch die Integration von zwei neuen Mitarbeiterinnen im Kundenzentrum war eine Herausforderung.

Die Herausforderungen mit der Integration von neuen Mitarbeitenden im Kundenzentrum gehen nahtlos weiter. Auf die Pensionierung einer Mitarbeiterin auf Ende 2019 folgen im nächsten Jahr der Leiter des Kundenzentrums und eine weitere Mitarbeiterin.

Das Projekt eGever (elektronische Geschäftsverwaltung) wird in der Dokumentationsstelle vorangetrieben. Ein Hauptgewicht sind die Schulungen, weshalb den Mitarbeitenden zwei e-Learning Kurse zur elektronischen Geschäftsverwaltung (Grundkurs und Anwenderkurs Axioma) zur Verfügung stehen. Ab 1. Januar 2020 werden dann alle neuen Geschäfte vollständig und gemäss den neuen Vorgaben mit dem neuen Registraturplan und Berechtigungskonzept in Axioma geführt (ausgenommen Fachapplikationen). Die Arbeiten am 4. Band von «Häuser in Riehen» und am Online-Lexikon verlaufen termingemäss. Für die vom Gemeinderat gewünschte historische Publikation zum Jubiläumjahr 2022 «500 Jahre Riehen bei Basel» wurden die redaktionellen Richtlinien erarbeitet und die Autorinnen und Autoren bestimmt.

5. **Aussenbeziehungen**

Der Nutzen der Pflege der Aussenbeziehungen zeigt sich immer dann in besonderer Weise, wenn bei der Behandlung eines anstehenden Geschäfts auf eine bereits bestehende gemeinsame Basis abgestützt werden kann. Den Aussenbeziehungen ist deshalb auch im Alltag Gewicht beizumessen, schaffen doch kollegiale und freundschaftliche Kontakte eine Basis, welche den gegenseitigen Zugang erleichtert. So dient das jährliche Treffen unter dem Titel „Riehen regional“ genau diesem Ziel und wird von den Spitzen der Exekutiven aller benachbarten Gemeinden sehr geschätzt. Darüber hinaus vernetzt und engagiert sich Riehen in verschiedenen Gremien der Regio und bringt seine Anliegen ein.

6. **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Organisation und Durchführung der in der Öffentlichkeit beliebten Anlässe (Bundesfeier, Neujahrsapéro, Dreikönig-Sternmarsch) durch das abteilungsübergreifende Kompetenzzentrum für Veranstaltungen und Events (Eventmanagement der Gemeinde Riehen der Abteilung Kultur, Freizeit & Sport) ist gut angelaufen und soll weiter ausgebaut werden. So soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und beispielsweise auch der traditionelle Anlass zur Einschaltung der Weihnachtsbeleuchtung künftig professionell organisiert werden. Weiter ist die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Riehener Dorfgeschäfte (VRD) und dem Handels- und Gewerbeverein Riehen (HGR) daran, das Konzept für eine stimmungsvolle Weihnachtsbeleuchtung in Riehen auszubauen. Mittels Patenschaften aus Gewerbe und von Privatpersonen können Stern- oder Baumpatenschaften jeweils für eine Saison abgeschlossen werden.

7. **Sicherheit**

Dem Thema Sicherheit wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Nach der Pensionierung des Postenchefs konnten die neuen Kontakte zwischen dem Gemeinderat und der Kantonspolizei schnell neu geknüpft und vernetzt werden. Die zuständige Verwaltungsabteilung und die Kantonspolizei mit dem neuen Riehener Postenchef können gemeinderelevante Sicherheitsthemen auf einfachen und kurzen Weg schnell und gut bearbeiten. Über spezifische Aktionen wie beispielsweise zum Thema Einbruch entscheiden die Verantwortlichen situations- oder lagebedingt. So wird alles darangesetzt, durch einen engen Austausch mit den involvierten Stellen und Partnern eine gute Zusammenarbeit zu pflegen, was auch im Ereignisfall einer grossen Bedeutung zukommt.

8. **Stand des Globalkredits**

Die bisherigen effektiven und budgetierten Kosten bewegen sich im Rahmen des bewilligten Globalkredits und unter Berücksichtigung der aufgrund der Pauschalkürzung konsequent durchgesetzten Massnahmen.

2. Finanzen und Steuern

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Finanzdienste

Die Buchhaltungen für die Bürgergemeinde und die Rapp-Stiftung werden auch in Zukunft durch die Gemeindeverwaltung geführt und der Jahresabschluss wird erstellt.

Die Einhaltung der Zahlungstermine hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Beim Cash Management werden nach wie vor möglichst tiefe Fremdkapitalkosten angestrebt.

2. Steuern

Das vom Einwohnerrat bewilligte Projekt „Entkoppelung Riehen vom Kantonssystem BS“ konnte wegen Schnittstellenproblemen noch nicht abgeschlossen werden. Das bisherige System von Riehen wird auf eine eigenständige Datenbank verschoben. Zusätzlich wird mit einer neuen und modernen Basisarchitektur das Fundament von „NEST Steuern“ komplett ersetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens im Jahre 2020 das Projekt abgeschlossen und mit umfangreichen Tests plausibilisiert werden kann. Neu werden zusätzliche Aufgaben bei der Steuerregisterpflege von der Gemeinde übernommen.

3. Immobilienbewirtschaftung

Aufgrund der Altersstruktur der Mieterschaft ist davon auszugehen, dass sich der Generationenwechsel in den Mietobjekten weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen wird. Diese hohe Fluktuation ist mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden, sowie mit Kosten für die Instandstellung der Objekte bei den Mieterwechseln. In der Konsequenz können dafür die Mietpreise der Objekte auf die markt- und quartierüblichen Konditionen angepasst und (moderat) gesteigert werden.

Die Implementierung des digitalen Immobilienbewirtschaftungssystems «Abalmmo» wird bezüglich der Stammdateneingabe und Erfassung der Miet- und Pachtverträge bis im Frühjahr abgeschlossen sein, so dass das System ab dem 1. Juli 2020 (Stichtag für die Berechnung der Heiz- und Nebenkosten) die bisherige Bewirtschaftungsmethodik ablöst und vereinfacht.

Im Zuge der Reorganisation der Gemeindeschulen wurden in der Abteilung Bildung & Familie zwei neue Stabsstellen geschaffen, die ab 2020 zu einer Entlastung der Fachstelle Immobilien führen werden - dies nicht zuletzt dank der direkten Führung der hauptberuflichen Hauswarte der Schulstandorte. Bei Fragen der Schulumweltentwicklung und der betrieblichen Bauvorhaben wird es - im Rahmen des 3-Rollenmodells - auch mit dem Fachbereich Hochbau zu einer engen Kooperation kommen. Der dortige neue Objektverantwortliche «Bau», der für den ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt der bestehenden Schulliegenschaften besorgt ist, hat sich seit Frühjahr 2019 gut eingearbeitet. Der mittels langjähriger Leistungsvereinbarung weiterhin dem Hochbauamt Basel-Stadt übertragene technische Gebäudeunterhalt sichert eine fachlich und in der Ausführung qualitativ hochstehende Betreuung der teils komplexen Haustechnik inkl. der Bereitstellung einer Pikettorganisation.

4. Arealentwicklung

Die Gewerbezone am Hörnli soll ab 2020 bebaut werden. Die Planung dafür läuft auf Hochtouren und das generelle Baubeglehen wurde im Herbst 2019 eingereicht. Sobald die Stellungnahme der Baubehörden dazu vorliegt kann das ordentliche Baubewilligungsverfahren initiiert werden. Parallel dazu wird mit der Gewerbezone Riehen AG ein Baurechtsvertrag ausgehandelt und dem Einwohnerrat zur Bewilligung vorgelegt. Mit der Mieterschaft des Gewerbeareals am Rüchliweg sollen Gespräche und Verhandlungen über die Zeit nach 2025 geführt werden, wenn deren langjährige Mietverträge enden.

Die Entwicklungsplanung des Dorfzentrums wurde weitergeführt. Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat im Laufe des Jahres 2020 die nächsten Planungsschritte aufzeigen und bewilligen lassen. Dies nicht zuletzt auch wegen des Leerstands der zur Disposition stehenden Bauten «Schützengarten», «Weissenbergerhaus» und «Landi-Schopf». Sie müssen entweder kostspielig totalsaniert oder einer Entwicklung zugeführt werden.

3. Gesundheit und Soziales

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Schulzahnpflege

Im Auftrag der Gemeinde bietet die Schulzahnpraxis Bettingen Riehen eine altersgerechte Zahnkontrolle sowie Prophylaxe und Behandlung an und führt den Schuluntersuch nach modernem pädagogischem Konzept in der Schulzahnpraxis im Dorfkern Riehen durch. Zwecks Qualitätsüberprüfung der Dienstleistung sollen im Rahmen des neuen Leistungsauftrags eine Kundenbefragung und eine Überprüfung der verordneten Leistungen stattfinden. Aufgrund steigender Schülerzahlen ist bis 2023 mit einer kontinuierlichen Kostenzunahme zu rechnen.

2. Alter und Pflege

In den nächsten Jahren wird sich die demographische Alterung der Riehener Bevölkerung weiterhin bemerkbar machen. Es wird davon ausgegangen, dass die Altersgruppe 80+ bis ins Jahr 2019 in Riehen um 6 %, die Altersgruppe 90+ um 17 % zunehmen wird.

Pflegeheime: Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom September 2017 entlastet die Krankenversicherer bei der Finanzierung von Mitteln und Gegenständen (MiGel), die zur Pflege benötigt werden. Diese Kosten können den Pflegebedürftigen nicht überwälzt werden und werden der von der öffentlichen Hand ausgerichteten Restfinanzierung belastet. Dadurch wird sich die Restfinanzierung auch im 2020 um einen derzeit noch nicht zu beziffernden Betrag weiter erhöhen.

Die Anpassung der Verordnung über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) wird sich ebenfalls auf die Kostenentwicklung der Restfinanzierung sowie der Spitex-Leistungen auswirken. Wie in den vergangenen Jahren wirkt sich die im Rahmenvertrag des Kantons Basel-Stadt mit der CURAVIVA Basel-Stadt vereinbarte Erhöhung der Pflegestufen für Heimbewohner und Bewohnerinnen mit demenzieller oder psychogeriatrischer Symptomatik auch 2020 aus. Die Erhöhung kommt schrittweise zur Anwendung, die Restfinanzierung durch Kanton und Gemeinden erhöht sich bis 2020 insgesamt um 19 %. Im 2020 finden neue Vertragsverhandlungen zwischen dem Kanton und der CURAVIVA mit derzeit noch unbekanntem Auswirkungen statt.

Ambulante Pflege: Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zur MiGel wirkt sich auch im ambulanten Bereich bei allen Spitex Betrieben aus. Die Höhe der zu erwartenden Kosten ist derzeit noch immer unklar.

Leben in Riehen 60plus: Das Angebot im Produkt Alter und Pflege wird im Rahmen von „Leben in Riehen 60plus“ mit dem dreijährigen Pilotprojekt Wohnassistenz, aufsuchende Beratungsarbeit für zuhause Wohnende, ausgebaut. Damit wird insbesondere das Ziel verfolgt, passende Angebote an Hilfe und Pflege zuhause zu sichern, damit betagte Menschen möglichst lange und gut im gewünschten Umfeld wohnen können. Auf diese Weise soll der kantonale Auftrag «ambulant vor stationär» erfüllt und die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Pflegekosten gebremst werden.

3. Gesundheitsdienste

In der Gesundheitsförderung finden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern die üblichen Angebote für die Bevölkerung statt, wie das Café Balance, die kostenlosen Bewegungskurse «Aktive im Sommer» und die Bewegungswochen Riehen. Jährlich werden zahlreiche weitere gesundheitsfördernde Angebote von Vereinen und Institutionen finanziell unterstützt.

4. Soziale Dienste

Ergänzungsleistungen und Beihilfen: Grundsätzlich ist wegen der demographischen Entwicklung von einem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Ergänzungsleistungen auszugehen. Hohe Kosten verursachen insbesondere Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen, welche in Alterspflegeheimen untergebracht werden müssen.

Externe Sozialdienste: Mit dem neuen Leistungsauftrag 2020 - 2023 sollen die Organisationsstrukturen, die Dienstleistungsangebote und die Kosten der externen Sozialdienste überprüft werden.

Soziale Institutionen: Soziale Aktivitäten von Vereinen und Organisationen in Riehen sowie spezifische Angebote in der Stadt werden wie bis anhin auf Gesuch hin mit kleinen finanziellen Beiträgen unterstützt. Im Sinne einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für die Rieher Bevölkerung findet ein koordinierter Ausbau von Beratungsangeboten von Fachstellen mit Sitz ausserhalb von Riehen in den Räumlichkeiten der Alterssiedlung Dreibrunnen statt.

5. Sozialhilfe

Die Sozialhilfe Riehen rechnet in den nächsten Jahren mit stagnierenden oder allenfalls moderat steigenden Fallzahlen. Zwar gibt es nach wie vor wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Vermittlungshemmnissen (körperliche oder psychische Einschränkungen, verminderte Leistungsfähigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, keine oder exotische Berufsausbildungen, Lücken im Lebenslauf etc.), der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in der Region ist aber nach wie vor relativ stabil. Weiterhin gehört es zum Ziel der Sozialhilfe, arbeits- und vermittlungsfähige Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit qualitativ gut arbeitenden Dienstleistungsanbietern im Bereich der (Re-)Integration soll beibehalten und gegebenenfalls ausgebaut werden. Das Arbeitsintegrationsprogramm soll weiterentwickelt werden.

Standardisierte und effiziente Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) wurden installiert. Sie sollen in den nächsten Jahren umgesetzt und optimiert werden mit dem Ziel, die Dienstleistung der Sozialhilfe noch effizienter und qualitativ hochwertiger auszugestalten. Dies beinhaltet insbesondere die korrekte Berechnung der Unterstützungsleistungen, die professionelle Begleitung der Klientinnen und Klienten, die Abklärung und Geltendmachung von subsidiären Leistungen, die konsequente Einforderung von Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung sowie die Vermeidung von Sozialhilfemissbrauch.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Die Themen bei der Vergabe der jährlichen Beiträge an Projekte im In- und Ausland im Jahr 2020 sind „Bildung“ und „Frauen“. Die finanzielle Unterstützung der Partnerschaft mit Csikszereda in Siebenbürgen wird weitergeführt. Mit einem jährlichen Beitrag von CHF 50'000 werden im Ausland folgende Projekte unterstützt: eine Dorfentwicklung in Bangladesch von World Vision, die wirtschaftliche Förderung von Honigbauern von Swisscontact sowie ein Gesundheitsprojekt für obdachlose Behinderte in Burkina Faso der Christoffel Blindenmission. Im Inland wird unter anderem die jurassische Patengemeinde mit CHF 50'000 jährlich unterstützt. Ab 2020 wird der Beitrag für die Entwicklungszusammenarbeit von bisher 1 % auf 0.75 % der Einkommenssteuereinnahmen aus dem Vorjahr, maximal jedoch CHF 500'000, gesenkt.

7. Stand des Globalkredits

Der neue Leistungsauftrag für die Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales, mit Globalkredit läuft von 2020 bis 2023. Finanziell hat sich der Politikbereich Gesundheit und Soziales gegenüber dem Leistungsauftrag 2016 bis 2019 mit rund CHF 11 Mio. um 10,75 % verteuert. Bei der Budgetierung wurden die demografischen Veränderungen aufgrund steigender Lebenserwartung, die Fallzahlenentwicklung und die verschiedenen anstehenden Gesetzesänderungen auf Ebene Bund und Kanton berücksichtigt. Insbesondere im Alterspflegebereich und in der Sozialhilfe mussten höhere Ausgaben budgetiert werden.

Kostenübersicht (in TCHF)

Gesundheit und Soziales

(in TCHF)	Beantragter Leist.Auftrag Kredit 20 - 23	ER	Laufdauer Leistungsauftrag			
			Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsauftrag 20 - 23	113'474					
Total bewilligter Globalkredit 2020 / 23	113'474					
Total bisher verbraucht	0					
Total Planbeträge	-113'474		-27'841	-28'339	-28'548	-28'746
(Plan-)Differenz						

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 20 - 23	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkte:								
Schulzahnpflege	-1'533	-407	-323	-370	-360	-376	-391	-406
Alter und Pflege	-41'109	-8'331	-9'081	-9'094	-10'038	-10'180	-10'397	-10'494
Gesundheitsdienste	-564	-132	-108	-150	-137	-144	-138	-145
Soziale Dienste	-17'716	-4'693	-3'942	-4'261	-4'315	-4'388	-4'469	-4'544
Sozialhilfe	-43'497	-9'521	-9'726	-10'872	-10'634	-10'984	-10'934	-10'945
Entwicklungszusammenarbeit	-2'000	-718	-628	-757	-500	-500	-500	-500
Nettokosten (NK) Produkte	-106'419	-23'802	-23'808	-25'504	-25'984	-26'572	-26'829	-27'034
Kosten der Stufe Produktgruppe	-375	-49	-91	-88	-86	-91	-98	-100
NK Verantwortung Produktgruppe	-106'794	-23'851	-23'899	-25'592	-26'070	-26'663	-26'927	-27'134
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-6'680	-1'744	-1'579	-1'630	-1'771	-1'676	-1'621	-1'612
Nettokosten des Politikbereichs	-113'474	-25'595	-25'478	-27'222	-27'841	-28'339	-28'548	-28'746

4. Bildung und Familie

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Primarstufe

Die Konsolidierung des neuen Schulsystems wird weitergeführt. Die Einführung des Lehrplan 21 (LP 21) geht in die Schlussphase. Die vom Einwohnerrat in Auftrag gegebenen Arbeiten an der Schnittstelle Kindergarten – Primarschule wurden ausgewertet. Gemäss den Beschlüssen des Einwohnerrats werden konstante Lösungen für die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Primarschule etabliert. Dem Einwohnerrat wird dazu u. a. die Schaffung einer Einführungsklasse (EK) vorgeschlagen. Ein Gesamtkonzept für die Schnittstelle Kindergarten, Primarschule wird dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorgelegt. Die aus den Ergebnissen der externen Evaluation der Gemeindeschulen abgeleiteten Massnahmen werden umgesetzt. In Folge der Übernahme der Schulliegenschaften werden in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Immobilien und Hochbau weitere Klärungen vorgenommen. Für die prognostizierte Zunahme an Schülern und Schülerinnen in den nächsten Jahren werden räumliche und personelle Lösungen vorbereitet. Am Standort des jetzigen Doppelkindergartens Siegwaldweg wird ein Neubau mit zwei Kindergärten und einem Mehrzweckraum erstellt. Im Zuge einer kantonalen Offensive zur Digitalisierung der Schulen wird dem Einwohnerrat ein Konzept vorgelegt und die Digitalisierung der Gemeindeschulen gemäss dem Einwohnerratsbeschluss umgesetzt.

2. Tagesstruktur

Die Tagesstrukturplätze wurden an den Standorten mit Bedarf und entsprechenden räumlichen Möglichkeiten bis auf eine Platzzahl von 25 % der Schüler und Schülerinnen ausgebaut. Das Ziel des Leistungsauftrags ist damit erreicht. Bei einem erneuten Bedarfszuwachs sind Lösungen zu finden. Dabei spielt sicher auch die Kooperation mit dem Verein Mittagstisch zur Entlastung bei den Mittagsmodulen eine wesentliche Rolle.

3. Tagesbetreuung

Tagesbetreuungsplätze werden den Anspruchsberechtigten weiterhin nach Möglichkeit innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Monaten vermittelt. Die Leistungsvereinbarungen mit den Kindertagesstätten laufen bis Ende des Leistungsauftrags. Die Umsetzung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes wird in Kooperation mit den zuständigen kantonalen Stellen vorbereitet. Die Tagesferienangebote für Kindergarten und Schulkinder wird weiterhin fortgeführt.

4. Ausserschulische Musikförderung

Die Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts nach dem bestehenden Konzept wird bis Ende des Leistungsauftrags weitergeführt. Gleichzeitig wird die Umsetzung des neuen Konzepts für die ausserschulische Musikförderung vorbereitet. Es basiert auf einem breitgefächerten Angebot an ausserschulischem Musikunterricht. Die Umsetzung wird mit dem neuen Leistungsauftrags Bildung und Familie für die Jahre 2021 – 2024 vorgesehen, was schon vorher umsetzbar ist, soll aber bereits in die Hand genommen werden.

5. Familie und frühe Kindheit

Für Eltern und Familien stehen weiterhin vielfältige Kurs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die Elternberatung wird in Kooperation mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel angeboten. Das interdisziplinäre Austauschtreffen von Fachpersonen aus Kindertagesstätten, Spielgruppen, Mittagstisch, Tagesstrukturen und Kindergärten wird weitergeführt. Die Umsetzung des neuen kantonalen Tagesbetreuungsgesetzes wird vorbereitet und umgesetzt.

6. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

Die neue Abteilungsstruktur wird umgesetzt. Die offenen Stellen wurden per Ende 2019 besetzt. Für den Aufbau der neuen Struktur steht von Sommer 2019 bis Sommer 2020 ein Jahr zur Verfügung. In diesem Zeitraum wird die Struktur überprüft und nötige Anpassungen werden vorgenommen.

7. Stand des Globalkredits

Aufgrund des starken Wachstums im Schulbereich wurde am 28. August 2019 ein Nachtragskredit in der Höhe von 9,7 Mio. Franken für die gesamte Dauer des Leistungsauftrags (2017 bis 2020) Bildung und Familie bewilligt.

Kostenübersicht (in TCHF)

Bildung und Familie

(in TCHF)		Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 17 - 20	Laufdauer Leistungsauftrag			
			IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020
Leistungsauftrag 17 - 20	26.10.16	188'864	ER			
0,4% Teuerung	01.01.18	568	ER			
1,4% Teuerung	01.01.19	1'313	ER			
0,8% Planteuerung	01.01.20	356	ER			
Umbau Erlensträsschen 10	12.02.19	200	GR			
Nachkredit	28.08.19	9'711	ER			
Total bewilligter Globalkredit 2017 / 20		201'012				
Total bisher verbraucht		-95'658	-46'829	-48'829		
Total Planbeträge		-104'416			-50'650	-53'766
(Plan-)Differenz		938				

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 17 - 20	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkte:								
Primarstufe	-149'548	-35'237	-36'714	-38'182	-39'415	-39'874	-40'400	-40'677
Tagesstruktur	-14'820	-3'123	-3'443	-3'811	-4'443	-4'563	-4'683	-4'689
Tagesbetreuung	-11'374	-2'502	-2'869	-2'600	-3'403	-3'442	-3'444	-3'446
Ausserschulische Musikförderung	-9'701	-2'252	-2'333	-2'541	-2'575	-2'548	-2'547	-2'550
Familie und frühe Kindheit	-1'372	-303	-277	-343	-449	-451	-452	-454
Nettokosten (NK) Produkte	-186'815	-43'417	-45'636	-47'477	-50'285	-50'878	-51'526	-51'816
Kosten der Stufe Produktgruppe	-726	-228	-242	-125	-131	-134	-140	-138
NK Verantwortung Produktgruppe	-187'541	-43'645	-45'878	-47'602	-50'416	-51'012	-51'666	-51'954
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-12'533	-3'184	-2'951	-3'048	-3'350	-3'170	-3'065	-3'050
Nettokosten des Politikbereichs	-200'074	-46'829	-48'829	-50'650	-53'766	-54'182	-54'731	-55'004

5. Kultur, Freizeit und Sport

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Kulturförderung

Das Son et Lumière wird sich in seiner 6. Ausgabe verändern: Erstmals wurde ein Kompositionsauftrag für eine kollektive Klanginstallation vergeben. Der Lichtkünstler Michael Omlin begleitet die Aufführung, die im September 2020 im Sarasinpark stattfindet, mit einer Lichtinszenierung.

Als Nachfolgeprojekt zum Sing easy wird im September 2020 erstmals ein Chorfestival durchgeführt. Workshops mit internationalen Profis, Konzerte, offenes Singen und weitere Formate richten sich an die Riehener und Bettinger Chöre, an Gastchöre aus der Region sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Die Fördertätigkeit zielt auch 2020 darauf ab, mit lokalen und regionalen Kulturschaffenden sowie externen Veranstaltern ein vielfältiges kulturelles Programm zu schaffen. Bestehende Partnerschaften mit der Fondation Beyeler (Sommerfest), «Jazz by off Beat» (Konzerte) oder den «Wintergästen» (Lesungen in der Reithalle) werden weitergeführt.

2. Museum

2020 wird das Museum umgebaut und inhaltlich mit der Realisierung der neuen Dauerausstellungen zu Dorf und Spiel beschäftigt sein. Diese Arbeiten, das Erstellen eines neuen Betriebskonzepts, die Vorbereitung des neuen Betriebs ab 2021 sowie die Aktualisierung des Inventars, die in dieser Zeit an die Hand genommen wird, werden die Verantwortlichen sehr fordern.

3. Bildende Kunst

Im Kunst Raum Riehen werden vier Ausstellungen verschiedene Aspekte des Kunstschaffens beleuchten. Eine davon wird sich dem Nachlass der Künstlerfamilie Stettler widmen und damit ein bedeutsames Kapitel der Riehener «Kunstgeschichte» beleuchten.

Zudem soll der Kunstführer in digitaler Form zugänglich gemacht werden und mit der online-Aufschaltung des Kunstbesitzes begonnen werden.

4. Bibliothek

Die Bibliothek erweitert ihr Veranstaltungsangebot für Jugendliche mit «Actionbound». Tablets und Smartphones spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine grosse Rolle. Mit digitalen Schnitzeljagden für diverse Zielgruppen können die Teilnehmer*innen die Bibliothek spielerisch entdecken.

Die in die Jahre gekommene Beleuchtung der Bibliothek Dorf muss ersetzt werden. Es werden dazu verschiedene Lösungen geprüft und die schrittweise Umsetzung geplant.

Die Präsenz der Bibliothek Riehen in den sozialen Medien wird weiter ausgebaut und gepflegt, um die Reichweite der Bibliothek zu erweitern und mehr interessierte Kundinnen und Kunden anzusprechen.

5. Freizeit- und Sportförderung

2019 wurden Abklärungen für eine inhaltliche Weiterentwicklung der Sportförderung gemacht – dies auch vor dem Hintergrund kommunaler und kantonaler politischer Vorstösse. 2020 sollen entsprechende Neuerungen eingeführt werden.

6. Freizeitangebote

Im Freizeitzentrum Landauer wird, in Absprache mit der Abteilung Bildung und Familie, das Tagesferienangebot auf Basis der Resultate der Umfrage 2019 überprüft und, wo sinnvoll, angepasst. Zudem soll, wie es das neue Konzept für Quartierarbeit vorsieht, ein Versuch gestartet werden, das Angebot des Freizeitzentrums mobiler zu gestalten, indem ein beliebtes Format an einem anderen Ort in Riehen angeboten wird.

Der Familien- und Jugendtreffpunkt Zwei geht 2020 bereits in seine dritte und damit gemäss befristeter Nutzungsbewilligung letzte Saison. Es soll deshalb abgeklärt werden, ob und wie der Treffpunkt weitergeführt werden soll.

Mit Interesse und Engagement wird die Entwicklung im Bereich Quartierarbeit begleitet werden, die nun auf Basis des Konzepts Quartierarbeit stattfinden kann.

7. Sportanlagen und Schwimmbad

Auf der Sportanlage Grendelmatte steht im Herbst 2020, den Kreditbeschluss des Einwohnerrats vorausgesetzt, die Sanierung des Hauptfelds an – eine Massnahme, die im Sportanlagenkonzept bereits verankert ist, dessen Umsetzung auch 2020 verfolgt werden wird. Zudem wird weiter an einer Lösung des Parkierungsproblems gearbeitet werden. Im Frühjahr 2020 wird ein Versuch auf der Aeusseren Baselstrasse Richtung Riehen durchgeführt, wobei die Strasse in Richtung Basel temporär gesperrt wird und auf der Spur Richtung Lössach die Autos parkiert werden. Der von Lössach kommende Verkehr wird über den Grenzacherweg umgeleitet. Parallel dazu wird die Planung für ein Parkhaus zwischen Grendelgasse und Brühlweg vorangetrieben.

Im Naturbad Riehen sollen die 2019 eingeführten, erfolgreichen neuen Angebote weitergeführt werden (zum Beispiel Open Air-Kino). Zudem steht nach sechs Betriebsjahren eine fundierte Unterhaltsplanung für die Holzstege an.

8. Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes

2020 ist das letzte Jahr des Leistungsauftrag Kultur, Freizeit und Sport. Entsprechend stehen die Arbeiten für einen neuen Leistungsauftrag für die Produktgruppe auf dem Programm. Ebenfalls in der ganzen Produktgruppe beschäftigt das Thema der Öffentlichkeitsarbeit, speziell die sinnvolle Nutzung der Social Media-Möglichkeiten.

9. Stand des Globalkredits

Die bisherigen effektiven und die budgetierten Kosten bewegen sich im Rahmen des bewilligten Globalkredits.

Kostenübersicht (in TCHF)

Kultur, Freizeit und Sport

(in TCHF)	Bewilligter Leist.Auftrag Kredit 17 - 20	Laufdauer Leistungsauftrag				Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
		IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020			
Leistungsauftrag 17 - 20	26.10.16	42'972	ER					
Ersatz Hartplatz	26.04.17	15	ER					
Ersatz Kunstrasen (a.o. Abschreib.)	31.05.17	107	ER					
0,4% Teuerung	01.01.18	130	ER					
1,4% Teuerung	01.01.19	305	ER					
0,8% Planteuerung	01.01.20	174						
Total bewilligter Globalkredit 2017 / 20		43'703						
Total bisher verbraucht		-21'367	-10'602	-10'765				
Total Planbeträge		-21'877			-10'868	-11'009		
(Plan-)Differenz		459						
(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 17 - 20	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkte:								
Kulturförderung	-6'641	-1'650	-1'633	-1'702	-1'656	-1'659	-1'663	-1'666
Museum	-5'310	-1'289	-1'269	-1'362	-1'390	-1'633	-1'620	-1'627
Bildende Kunst	-2'167	-511	-576	-535	-545	-546	-550	-551
Bibliothek	-3'478	-841	-843	-889	-905	-854	-858	-863
Freizeit- und Sportförderung	-3'913	-943	-972	-1'006	-992	-992	-993	-994
Freizeitangebote	-9'806	-2'375	-2'524	-2'403	-2'504	-2'517	-2'533	-2'551
Sportanlagen und Schwimmbad	-8'139	-2'007	-1'969	-2'083	-2'080	-2'207	-2'164	-2'163
Nettokosten (NK) Produkte	-39'454	-9'616	-9'786	-9'980	-10'072	-10'408	-10'381	-10'415
Kosten der Stufe Produktgruppe	-1'015	-228	-293	-250	-244	-230	-229	-234
NK Verantwortung Produktgruppe	-40'469	-9'844	-10'079	-10'230	-10'316	-10'638	-10'610	-10'649
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-2'775	-758	-686	-638	-693	-656	-634	-631
Nettokosten des Politikbereichs	-43'244	-10'602	-10'765	-10'868	-11'009	-11'294	-11'244	-11'280

6. Mobilität und Versorgung

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Verkehrsnetz

Die periodische Zustandserfassung zeigt auf, dass auch in den nächsten Jahren in diversen Strassen Erneuerungs- bzw. Instandstellungsmassnahmen notwendig sind. Diese Massnahmen sollen möglichst koordiniert mit den geplanten Werkleitungsarbeiten erfolgen. Unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung sollen ab 2020 mit der Umsetzung der Projekte Bischoffweg / Auf der Bischoffhöhe begonnen sowie die laufenden Strassenbaumassnahmen abgeschlossen werden. Mit den Strassenbaumassnahmen werden in der Regel auch umfangreiche Werkleitungsarbeiten vorgenommen. Diese Projekte erfordern bereits ab der Planungsphase eine gute Koordination unter den verschiedenen Verwaltungsstellen bzw. Bauherren (Tiefbauamt Basel-Stadt / IWB / Wärmeverbund Riehen AG / Swisscom AG etc.).

Im Weiteren sind wiederkehrende Unterhaltsmassnahmen wie Einbau von Kaltmicrobelägen und Rissanierungen auf diversen Gemeindestrassen erforderlich. Mit der Umsetzung dieser Arbeiten kann die Lebensdauer der betreffenden Strassen verlängert werden.

Zudem ist geplant, Neuerstellungen von im Rahmen des Erschliessungsprogramms der altrechtlich zur Bebauung freigegebenen Allmendwege auszuführen (u. a. ab 2020 die Mohrhaldenstrasse). Voraussetzung dafür ist, dass die aufwändigen Verfahren abgeschlossen werden können.

Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung sind ab 2020 diverse Projekte in Koordination mit dem Tiefbauamt Basel-Stadt sowie der IWB (ohne Strassenbau) geplant. Dies betrifft die Kantonsstrassen Bettinger- und Weilstrasse sowie die Gemeindestrassen Am Ausserberg, Chrischonaweg und Sperberweg / Sperberwegli. Zudem soll ab 2020 damit begonnen werden, die bestehenden Kompaktsparlampen auf den Gemeindestrassen -unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung- auf die neuste Technik von LED-Leuchten umzurüsten.

2. Mobilität

Die baulichen Erneuerungsmassnahmen an der Aeusseren Baselstrasse und der Lörracherstrasse sind bis auf den Abschnitt Eglisee bis Habermatten abgeschlossen. So muss der motorisierte Verkehr in Richtung Basel erst ab der Bäumlhofstrasse umgeleitet werden. Im Jahr 2020 soll im Hinblick auf den Abschluss der Bauarbeiten ein Gesamtverkehrskonzept für Riehen erarbeitet werden, welches das alte Verkehrskonzept aus dem Jahr 1994 ablöst. Im Konzept soll insbesondere aufgezeigt werden, welche Massnahmen erforderlich sind, um den Durchgangsverkehr, welcher aufgrund der Baumassnahmen massiv abgenommen hat, möglichst tief zu halten. Der Durchgangsverkehr soll auch zukünftig möglichst über die Zollfreistrasse fahren.

Eine Basis für das Gesamtverkehrskonzept bildet die 2019 durchgeführte Busnetzüberprüfung. Änderungen können allenfalls auf Fahrplanwechsel Dezember 2020 umgesetzt werden. Weiter wird der Ausbau der Bushaltestellen entsprechend den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes geplant.

Ab 2022 soll die Rudolf Wackernagel-Strasse koordiniert mit Werkleitungserneuerungen saniert werden. Im Jahr 2020 wird geprüft, ob aus verkehrstechnischer oder gestalterischer Sicht Anpassungen eingeplant werden sollen.

Die Erarbeitung der Vorprojekte für die Erneuerung der Inzlingerstrasse und Tramhaltestelle Riehen Dorf durch die kantonalen Behörden werden eng begleitet, um die kommunalen Interessen einzubringen.

Im Rahmen der Anlegungen der altrechtlich zur Bebauung freigegeben Allmendwege, werden für die Wege, für welche die Bau- und Strassenlinien bereinigt werden müssen, die notwendigen Planungsverfahren durchgeführt. Vor der Ausführung der Strassenbauarbeiten werden Beitragsplanverfahren durchgeführt.

3. Energie

Aufgrund des kantonalen Energiegesetzes und dem kantonalen Energierichtplan steht der Wärmeverbund vor grösseren Herausforderungen: Einerseits ist der Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen, andererseits ist das Netz innerhalb des Perimeters zu verdichten und teilweise auch zu erweitern. Das Projekt geo2riehen, welches eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien durch eine zweite Geothermiebohrung vorsieht, wird zusammen mit der Wärmeverbund Riehen AG und der IWB weiter vorangetrieben. Geklärt werden muss vorgängig, wie das wichtige Projekt finanziert wird.

Die Photovoltaik-Anlage Grendelmatte wird im Frühjahr 2020 realisiert. Zudem wird geprüft, ob im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Wasserstelzen eine weitere PV-Anlage realisiert werden kann. Im Jahre 2020 wird das Re-Audit zur Zertifizierung als Energiestadt durchgeführt. Riehen ist mit dem European Energy Award in Gold ausgezeichnet. Zudem wird ein Zwischenbericht zum Energiekonzept ausgearbeitet. Der Zwischenbericht gibt Auskunft, in welchen Bereichen mit welchen Massnahmen die Ziele des Energiekonzepts erreicht werden.

4. **Kommunikationsnetz**

Der Verband für Kommunikationsnetze SUISSEDIGITAL, bei welchem die Gemeinde als Kabelnetzbesitzerin Mitglied ist, beschreibt in seiner Medienmitteilung vom Mai 2019 deutlich, dass der Telekommunikationsmarkt weiterhin sehr hart umkämpft bleibt und dies auch an den Zahlen sichtbar wird. So hat die Branche im ersten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr einen Abonnenten-Rückgang von 3,7 % zu verzeichnen. Davon ist auch die Gemeinde Riehen nicht verschont. Dies zeigt sich insbesondere an den Abonnentenzahlen im Bereich der Zusatzdienste, welche um 5,6 % gesunken sind. Hingegen ist die Zahl der Bezüger des Grundangebots lediglich um weniger als 1 % gesunken.

Um konkurrenzfähig zu bleiben, ist die Weiterentwicklung des Netzes an die Bedürfnisse der Kundschaft wichtig. Die sogenannten Bandbreiten (Datenmenge und -geschwindigkeit) sollen weiter erhöht werden. Zudem soll die Stabilität des Netzes hoch bleiben und die Störungsanfälligkeit minimiert werden. Dazu plant eine Arbeitsgruppe «Netzentwicklung» den Node- und Verstärkerersatz. Ende 2019 wird anhand eines Referenzgebiets geprüft, ob die angestrebten Werte erreicht werden können. Zudem können dadurch die Kosten für einen Ersatz im gesamten Gemeindegebiet recht genau ermittelt werden.

5. **Wasser**

Im Zusammenhang mit Strassensanierungen wird die Gemeinde Riehen in den nächsten 4 Jahren in Koordination mit den anderen Werken Kanalsanierungen u. a. Am Hang, Auf der Bischoffhöhe, Blutrainweg, Essigstrasse, Hörnliallee, Rüchligweg und Rössligasse vornehmen. In den meisten Fällen gelangt das sogenannte Inliner-Verfahren zur Anwendung, eine bewährte Technologie, mit welcher ein folienbeschichteter nahtloser Textilschlauch wie ein „Rohr im Rohr“ auf die gesamte Leitungslänge eingestülpt wird.

Im Kreuzungsbereich Lörracher-/Weilstrasse betreibt die Gemeinde Riehen eine Vakuumanlage. Die Vakuumpumpe, der Unterdruckbehälter wie auch die Steuerung müssen ersetzt werden. Die rund 400 Meter lange Leitung ist hingegen noch in gutem Zustand und nicht sanierungsbedürftig. Der Ersatz ist im 2020 geplant. Von den rund 70 öffentlichen Brunnen in der Gemeinde Riehen werden auch in den kommenden Jahren jeweils rund 2 Brunnen pro Jahr saniert bzw. restauriert. Die Arbeiten umfassen die Aufbereitung der Steinstruktur, das Verschliessen von Rissen im Brunnentrog, sanitäre Arbeiten am Brunnenspeier und den Leitungen. Die Brunnen in der Baselstrasse 18 und in der Oberdorfstrasse 58 werden die nächsten Brunnen sein, welche einer Sanierung unterzogen werden.

6. **Abfallbewirtschaftung**

Die Überprüfung der Abfallbewirtschaftung hat verschiedene Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Bereits realisiert sind das Recyclingangebot im Werkhof sowie die Überwachung der Wertstoffsammelstelle. Eine weitere Optimierung ist die Bereitstellung von Abfällen und Wertstoffen in Containern. Sowohl die SUVA wie auch die bfu geben entsprechende Empfehlungen ab, weil Container maschinell geleert werden können und dementsprechend die Gesundheit der Abfuhrleute geschont wird. Mit dem Abfallkalender 2020 wird die Bevölkerung auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und dafür sensibilisiert. Es wird angestrebt, dass vermehrt Container eingesetzt werden.

Von den insgesamt elf Sammelstellen für Altglas und Weissblech sind bereits acht zu tiefliegenden Sammelstellen umgebaut worden. In den kommenden Jahren sollen die Sammelstellen Hinter der Mühle, Mühlestiegstrasse und Steingrubenweg realisiert werden. Mit der Tiefliegung der Container werden sowohl Lärm wie auch Geruchsimmissionen deutlich reduziert. Zudem zeigt die Erfahrung, dass das Deponieren von restlichem Müll zurückgeht, weil tiefliegende Sammelstellen in der Regel besser einsehbar sind. Ausserdem sind die unterirdischen Anlagen deutlich ästhetischer als die oberirdischen Wertstoffsammelstellen.

7. Siedlung und Landschaft

Die anvisierten Ziele und Vorhaben in Kürze

1. Siedlungsentwicklung

Für die Entwicklungsplanung Stettenfeld wird ein Klärungs- und Partizipationsprozess durchgeführt und die Ergebnisse der Bevölkerung präsentiert. In der zweiten Nutzungsplanstufe werden die verschiedenen Nutzungen lagemässig konkret festgelegt und für die verschiedenen Flächen geltende Vorschriften erlassen.

Nach den Gerichtsentscheiden zur Zonenplanrevision muss aufgrund eines gutgeheissenen Rekurses für das Aotal erneut ein Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden. Für die Entwürfe wird die öffentliche Planaufgabe durchgeführt und die Pläne dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Mit der Überarbeitung des kommunalen Richtplans aus dem Jahr 2003 wird begonnen. Nach der Festlegung des Vorgehens wird mit der Erarbeitung der Planungsgrundlagen begonnen.

Beim Postgebäude im Dorfzentrum zeichnet sich eine Entwicklung und Öffnung ab. Dadurch können unterschiedliche im Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum definierte Ziele und Massnahmen im Bereich Bahnhofstrasse, Wettsteinanlage und Frühmesswegli angegangen werden. Zur Umsetzung der Ziele wird das Vorgehen konkretisiert und werden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet.

Im 2020 geht die IBA Basel 2020 zu Ende. Die Gemeinde Riehen unterstützt die Projektpartner bei der Durchführung der Abschlussveranstaltung.

2. Grünanlagen und Friedhof

Auch der Sommer 2019 war sehr heiss und trocken. Dies bedeutet, dass die Auswirkungen weiter anhalten: Es muss vermehrt gewässert werden, zudem gibt es zunehmend Baumpflegemassnahmen, Fällungen sowie Nach- und Ersatzpflanzungen. Der zunehmende Trockenstress zeigt sich insbesondere in der Schwächung der Vitalität der Bäume. Insbesondere die Fichten sind durch die Trockenheit der letzten Jahre stark in Mitleidenschaft gezogen worden, was auch den vermehrten Befall durch Borkenkäfer nach sich zieht. Es ist eine grosse Herausforderung, die Fichten durch resistenteren Arten zu ersetzen. Aufgrund der Trockenheit ist generell auch mit zunehmenden Astausbrüchen aus dem Kronenbereich zu rechnen. Um das Sicherheitsrisiko abzumildern, sind vermehrt Kontrollen vorzunehmen.

Um die Bewässerung zu vereinfachen, werden Massnahmen in der Wettsteinanlage sowie in der Anlage Hinter Gärten geprüft.

Im Sarasinpark ist geplant, den Mergelweg zu erneuern. Im Wenkenpark wird die Entschlammung des Weihers vorbereitet.

3. Umwelt und Naturschutz

Im Reservat Aotal wird der grosse Weiher saniert, welcher seit längerer Zeit undicht ist. Die Sanierung wurde um ein Jahr verschoben, da ab 2020 mehr Bundesgelder für die Förderung der Amphibien zur Verfügung stehen. Zugleich kann das Reservat im Westen leicht vergrössert und neue Lebensräume für Amphibien und weitere Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden.

Nachdem im 2019 die Naturschutzzonen für wirksam erklärt werden konnten, sollen nun für diese Zonen noch die Schutzverordnungen erarbeitet werden.

Im Landschaftspark Wiese geht der Rangerdienst ins zweite Jahr. Der Rangerdienst wurde für eine Phase von drei Jahren bewilligt. Es gilt die Erfahrungen aus den beiden ersten Jahren auszuwerten und die Grundlagen für einen Entscheid über die Fortführung des Projekts aufzubereiten. Zudem wird das Beschilderungskonzept umgesetzt.

Nachdem unter Federführung des Kantons im 2019 die Vorprojekte für einen verbesserten Hochwasserschutz am Au-, Immen-, Bettinger- und Hungerbach erarbeitet wurden, gilt es Kredite für die Detailprojektierung und Umsetzung der Massnahmen bei den entsprechenden Gremien abzuholen.

Im Wenkenpark soll der Bettingerbach unterhalb des grossen Weihers saniert werden. Der Bachlauf ist dort in einem schlechten Zustand, u. a. kommt die vor einigen Jahren eingebaute Folie zum Vorschein. Die Baustelle wird dem Projekt «Sanierung Reithalle» koordiniert.

4. **Landwirtschaft**

Der Erhalt und die Förderung der Hochstammobstbäume werden mit attraktiven Angeboten und der Zusammenarbeit mit interessierten Partnern unterstützt. Dazu zählen u. a. die Kundenmosterei, Pflegebeiträge für Hochstammobstbäume, verbilligte Abgabe von Jungbäumen, kostenlose Beratung für Sortenwahl, Baumgesundheit, Baumpflege, Baumpatenschaften und Verwertungstipps.

Für die Umstellung des Maienbühlhofs auf biologische Landwirtschaft müssen noch Anpassungen an den Betriebsgebäuden vorgenommen werden. Die dafür nötigen Massnahmen werden geplant, die dafür notwendigen Kredite eingeholt und soweit möglich 2020 realisiert.

5. **Wald**

Die Sommer 2018 und 2019 waren aussergewöhnlich trocken und heiss. Stürme und Fröste schwächten den bereits durch viele Trockenjahren gestressten Baumbestand zusätzlich. Als Folge davon sind im Sommer 2018 und 2019 viele Bäume mit braunen und dünnen Blättern festgestellt worden. Im Verlaufe des Sommers 2019 wurde klar, dass viele Bäume vertrocknet und abgestorben sind. In den Wäldern des Forstreviers Riehen-Bettingen und Kleinbasel wird mit einem Ausfall bei der Buche von bis zu 10 % vom Vorrat gerechnet. Ausserdem sind fast alle Fichtenbestände vom Borkenkäfer befallen. In den Langen Erlen sind viele Bergahorne von der «Russrindenkrankheit» befallen. Auch das Eschentriebsterben verursacht seit einigen Jahren grössere Schäden an der gleichnamigen Baumart. Eine rasche Entspannung dieser Entwicklung ist nicht in Sicht. Aus Sicherheitsgründen werden prioritär die Gefahrenherde in der Nähe von Infrastrukturanlagen, Erholungseinrichtungen und in und an den Grundwasseranreicherungsflächen beseitigt. Sekundär aber nicht weniger wichtig ist die Frage der Waldzukunft. Der Waldbestand wird weiter aktiv angepasst, auf den entstandenen Blössen werden viele Eichen, Linden, Edelkastanien, Douglasien, Elsbeerbäume und andere Licht und Wärme liebenden Baumarten gepflanzt. Zudem nehmen auch die Aufwendungen des Jagdaufsehers laufend zu. Dies wegen Krankheiten bei Wildtieren im Zusammenhang mit der grossen Nachwuchsrate (keine strengen Winter mehr, besseres Nahrungsangebot usw.) und den Problemen welche Wildtiere im Siedlungs- und landwirtschaftlich genutzten Gebiet (vor allem Wildschweine) verursachen.

6. **Ergänzende Informationen zur Produktgruppe als Ganzes und Stand des Globalkredits**

Der Politikplan entspricht dem neuen Leistungsauftrag und Globalkredit Siedlung und Landschaft 2020 bis 2023.

Kostenübersicht (in TCHF)

Siedlung und Landschaft

(in TCHF)	Datum	Beantragter Leist.Auftrag Kredit 20 - 23	ER	Laufdauer Leistungsauftrag			
				Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Leistungsauftrag 20 - 23		29'025					
Total bewilligter Globalkredit 2020 / 23		29'025					
Total bisher verbraucht		0					
Total Planbeträge		-29'025		-7'336	-7'227	-7'246	-7'216
(Plan-)Differenz		0					

(in TCHF)	Erwartete Kosten des LA für die Jahre 20 - 23	IST 2017	IST 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Produkte:								
Siedlungsentwicklung	-2'847	-598	-654	-597	-725	-726	-706	-690
Grünanlagen und Friedhof	-16'768	-3'512	-4'341	-3'820	-4'180	-4'191	-4'204	-4'193
Umwelt- und Naturschutz	-2'353	-617	-460	-670	-628	-558	-583	-584
Landwirtschaft	-2'967	-720	-735	-693	-771	-730	-732	-734
Wald	-1'452	-343	-267	-343	-354	-364	-364	-370
Nettokosten (NK) Produkte	-26'387	-5'790	-6'457	-6'123	-6'658	-6'569	-6'589	-6'571
Kosten der Stufe Produktgruppe	-895	-229	-173	-234	-216	-221	-234	-224
NK Verantwortung Produktgruppe	-27'282	-6'019	-6'630	-6'357	-6'874	-6'790	-6'823	-6'795
Anteil an den Strukturkostenumlagen	-1'743	-455	-412	-425	-462	-437	-423	-421
Nettokosten des Politikbereichs	-29'025	-6'474	-7'042	-6'782	-7'336	-7'227	-7'246	-7'216

VII. Antrag und Beschlussesentwürfe

Das Produktsummenbudget, wie es im vorangehenden Kapitel präsentiert wird, unterliegt gemäss §§ 21 Abs. 3 lit. h und 38 Abs. 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Finanzhaushaltordnung der Genehmigung durch den Einwohnerrat.

Ferner hat der Einwohnerrat, gestützt auf das Produktsummenbudget, den Steuerfuss für die Steuerperiode 2020 festzulegen (§§ 21 Abs. 3 lit. f und 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Finanzhaushaltordnung und § 9 der Steuerordnung). Der Gemeinderat beantragt für die Einkommenssteuern einen Steuerfuss von 40,0 % der vollen Kantonssteuer und für die Vermögenssteuern einen solchen von 47,0 %. Dies entspricht den bisherigen Steuerfüssen.

Zusammenfassend beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, vom Politikplan 2020 bis 2023 Kenntnis zu nehmen und die nachstehenden zwei Beschlüsse zu fassen.

Riehen, 15. Oktober 2019

Gemeinderat Riehen

Der Gemeindepräsident:



Hansjörg Wilde

Die Generalsekretärin:



Sandra Tessarini

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Genehmigung des Produktsummenbudgets 2020

„Der Einwohnerrat genehmigt auf Antrag des Gemeinderats das Produktsummenbudget der Einwohnergemeinde Riehen für das Jahr 2020 wie folgt:

Nettoerlöse der neutralen Positionen	CHF	121'070'071
Nettokosten der Produktgruppen	CHF	-122'433'272
<hr/>		
Jahreserfolg (Defizit)	CHF	-1'363'201

Massgebend für die Ermächtigung des Gemeinderats zur Tätigkeit der geplanten Ausgaben sind die rechtskräftig beschlossenen Global- und Verpflichtungskredite.

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2020

„Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2020 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkoordinationskommission, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 47,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.“

Riehen,

Im Namen des Einwohnerrats

Die Präsidentin:

Die Ratssekretärin:

Claudia Schultheiss

Sandra Tessarini

VIII. Glossar

Abschreibungen	<p>Das →Verwaltungsvermögen wird durch Alterung und Nutzung verzehrt (→Ressourcenverzehr). Abschreibungen sind die periodengerechten Kosten für die (Ab-)Nutzung der Investitionsgüter. Als Basis für die Abschreibung der →Investitionen dient aus Gründen der Substanzerhaltung der →Wiederbeschaffungswert (abzüglich eines allfälligen →Restwerts nach Ende der Nutzungsdauer).</p> <p>Das →Finanzvermögen wird nur im Fall eines eingetretenen Verlusts oder einer eingetretenen Wertminderung abgeschrieben.</p>
Aktivierbare Ausgaben (aktivieren)	→Ausgaben werden nicht der Jahresrechnung belastet, sondern in der Bilanz (in den Aktiven erfassen = aktivieren) als Vermögenswert aufgeführt, wenn diese Vermögenswerte während mehreren Jahren genutzt werden.
Aktivierung von Eigenleistungen	<p>Für die Aktivierung von geleisteten Stunden der Mitarbeitenden müssen die geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeitenden zur Entstehung des aktivierten Vermögenswerts unabdingbar sein. Das heisst: Ohne diese Tätigkeiten würde der Vermögenswert nicht entstehen. Aktivierbar sind z. B. Arbeiten als allein verantwortlicher Bauführer, Architekt oder wenn der Werkdienst Arbeiten ausführt, die ein aktivierbares Gut entstehen lassen.</p> <p>Nicht aktiviert werden kann deshalb eine Bauherrenvertretung, da zwar eine wesentliche Arbeit im Interesse der Gemeinde als Bauherr geleistet wird, jedoch entsteht das Bauwerk als solches auch ohne diese Qualitäts- und Kostenkontrolle. Dieses Vorgehen ist kaufmännische Usanz.</p>
Anlagen	→Aktivierbare Ausgaben ins →Finanzvermögen.
Anschaffungskosten	Nettokaufpreis plus Kosten der Lieferung und Montage, plus Kosten der Standortvorbereitung, plus Rückbau- und Entsorgungskosten.
Aufwand	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Aufwand dem Wert der in der Betrachtungsperiode verzehrten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Aufwand der Ertrag zugeordnet. Der Aufwand wird zusammen mit dem →Ertrag in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Aufwand unterscheidet sich von →Ausgaben und →Kosten.
Ausgaben	Eine Ausgabe ist ein Abfluss von Geldmitteln. Die Ausgaben werden zusammen mit den Einnahmen in der Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Ausgaben unterscheiden sich von →Aufwand und →Kosten.
Ausgabenermächtigung	1. →Globalkredite zu den →Leistungsaufträgen, 2. Verpflichtungskredite zu →Investitionen, 3. →Nachkredite zu →Globalkrediten oder →Verpflichtungskrediten.
Benchmarking	Systematischer Struktur-, Verfahrens-, Leistungs- und Kostenvergleich zwischen ausgewählten gleichartigen Organisationen. Die „Benchmarking-Partner“ legen ihre Organisation (oder bestimmte Bereiche ihrer Organisation) und Verfahren offen, mit dem Ziel, voneinander zu lernen.
Buchwert	Buchwert ist der Betrag, mit dem ein Vermögenswert in der Bilanz nach Abzug aller kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen aufgeführt wird.
Budget	<p>Begriff aus der →Gemeindeordnung. Das Budget entspricht dem Zusammenzug (Jahrestranche) der im nächsten Jahr geplanten Nettokosten zur Erfüllung der Leistungsaufträge. Der Gemeinderat präsentiert das Budget mit dem Politikplan. Das Budget entspricht dem ersten Planjahr des →Produktsummenbudgets im →Politikplan.</p> <p>Die Ausgabeermächtigung zur Freigabe der Mittel erfolgt gemäss →Gemeindeordnung mit Bewilligung des →Leistungsauftrags und nicht mit dem Budget.</p>
Cash Flow	Der Cash Flow (CF) zeigt den effektiven Geldmittelzufluss des entsprechenden Jahres (bzw. im Planjahr den geplanten Mittelzufluss). Der CF wird im Geschäftsbericht in der Mittelflussrechnung als Mittelherkunft aus dem Jahresergebnis ausgewiesen. Der CF wird aus dem Jahresergebnis eines Jahres (Plan- und IST-Jahre) hergeleitet, indem dieses von den darin enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen bereinigt wird. Das heisst, um den effektiven Geldmittelzufluss (oder den Mittelabfluss) des entsprechenden Jahresergebnisses zu erhalten, müssen alle im Jahresüberschuss/-verlust enthaltenen nicht geldwirksamen Positionen rechnerisch „rückgängig“ gemacht werden. Die wesentlichsten nicht unmittelbar geldwirksamen Positionen sind Abschreibungen und Rückstellungen (z. B. Instandsetzungsrückstellungen von Liegenschaften) sowie Zuweisung oder Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen..
Eigenkapital	Eigenkapital ist der nach Abzug aller Schulden verbleibende Restbetrag der Vermögenswerte der Gemeinde. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus den Fonds, Neubewertungsreserven, freien Reserven und dem Gewinn- und Verlustvortrag.

Einnahmen	Eine Einnahme ist ein Zugang von Geldmitteln. Die Einnahmen werden zusammen mit den →Ausgaben in der →Mittelflussrechnung und der →Investitionsrechnung dargestellt. Einnahmen unterscheiden sich von →Ertrag und →Erlös.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist ein Instrument der Finanzbuchhaltung. In dieser Rechnung werden der Aufwand und der Ertrag (unterteilt nicht nach Produkten, sondern lediglich nach →Kostenarten) einer Betrachtungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo der Erfolgsrechnung zeigt das Jahresergebnis der →Jahresrechnung und ist identisch mit dem Saldo der Leistungs- und Kostenrechnung.
Erlös	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Erlös den Gegenwert (Geldwert), den Kunden für eine Leistung entrichten. Unter dem Begriff Nettoerlös werden die Bruttoerlöse abzüglich aller Erlösschmälerungen subsumiert. Begrifflich sind den Erlösen die Kosten zugeordnet. Erlös unterscheidet sich von →Ertrag und →Einnahmen.
Ergebnis der Finanzierungsrechnung	Die Zeile „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ ist Teil der Tabelle „Cash Flow / Selbstfinanzierung“. <u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Cash Flow + getätigte Instandsetzungen in Liegenschaften zulasten der Instandsetzungsrückstellung = Selbstfinanzierung - getätigte Investitionen = Ergebnis der Finanzierungsrechnung Das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ zeigt den Geldzufluss/-abfluss eines Betrachtungsjahrs (Plan- oder IST-Jahr). Ist der Betrag grösser als Null, sind der Gemeinde (aus der entsprechenden Betrachtungsperiode) zusätzliche Geldmittel zugeflossen. Ist der Betrag kleiner als Null, so heisst dies, dass (in der entsprechenden Periode) der Geldmittelabfluss grösser war als der Geldmittelzufluss. Damit der Gemeindehaushalt - langfristig betrachtet - nicht in Schieflage gerät, muss das „Ergebnis der Finanzierungsrechnung“ -ebenfalls über einen längeren Zeitraum betrachtet - ausgeglichen sein.
Ertrag	In der Finanzbuchhaltung entspricht der Ertrag dem Wert der in der Betrachtungsperiode erbrachten Güter und Dienstleistungen. Begrifflich ist dem Ertrag der Aufwand zugeordnet. Der Ertrag wird zusammen mit dem →Aufwand in der →Erfolgsrechnung dargestellt. Ertrag unterscheidet sich von →Einnahmen und →Erlös.
Erwartungsrechnung	Ende September wird zuhanden des Gemeinderats ein Zwischenbericht über das erwartete Jahresergebnis des laufenden Jahres erstellt. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte die Kostenrechnungszahlen zu überprüfen und anschliessend die erwarteten Entwicklungen für die verbleibende Planperiode zu quantifizieren, um zu erkennen, ob es bis zum Jahresende (oder bis zum Planende) gelingen wird, die festgelegten Ziele zu erreichen. Das Ziel der Erwartungsrechnung ist es, das erwartete Jahresergebnis per 31. Dezember einzuschätzen.
Eventualverpflichtung/-schuld oder -forderung	Eine Eventualverpflichtung/-schuld bzw. eine Eventualforderung ist eine mögliche Verpflichtung/Forderung, die aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse (die nicht unter vollständiger Kontrolle der Gemeinde stehen) erst noch bestätigt wird. Oder eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wird, weil die Verpflichtung/Forderung nicht zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualverpflichtungen sind Verpflichtungen, die alle Bedingungen einer →Rückstellung erfüllen, deren geschätzte Wahrscheinlichkeit aber nur zwischen 30 und 50 % beträgt. Eventualverpflichtungen werden nicht betragsmässig in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang zur Bilanz verbal beschrieben.
FILA2	Projekt zur Neueichung des kantonalen Steuerschlüssels. Fortführung der Arbeiten des Projekts →NOKE.
FiLaG	Gestützt auf das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und den Gemeinden, werden die Arbeiten zur Eichung des kantonalen Steuerschlüssels (→FILA2) vorgenommen, die wiederum zur Überarbeitung des FiLaG führen können.
Finanzvermögen (FV)	Teil des Vermögens, das nicht zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben benötigt wird, und daher jederzeit frei veräussert werden kann. Wird Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben verwendet, ist es ins →Verwaltungsvermögen zu überführen (Umwidmung), da es nicht mehr "frei veräussert" werden kann.

Finanzwirtschaftliche Eckdaten	Die Tabelle „Finanzwirtschaftliche Eckdaten“ zeigt im →Geschäftsbericht und im →Politikplan die Gesamtübersicht über die wesentlichen Finanzpositionen des Gemeindehaushalts.
Folgekosten	Jährliche Konsumausgaben als Folge einer neuen, erhöhten oder geänderten Aufgabe oder →Investition.
Fonds der Gemeinde	Die Gemeindefonds sind Teil des →Eigenkapitals. Mit Ausnahme des Mehrwertabgabefonds (der Einwohnerrat beschloss im September 17 die «Ordnung zur Verwendung der Mehrwertabgabe») stammen die übrigen Fonds noch aus der Zeit, als die öffentlichen Gemeinwesen noch kein ausgebautes Sozialnetz hatten und es werden nur noch wenige Beiträge aus diesen Fonds geleistet.
Freie Reserven	Die freien Reserven sind Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Sie wurden gebildet aus Überschüssen früherer Jahresrechnungen.
FTE-Tabelle (full time equivalent / Vollzeitäquivalente)	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, Headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Die in der FTE-Tabelle ausgewiesenen FTE entsprechenden Stellen im Kernbestand aller unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn. Zusätzlich werden am Schluss der Auflistung die Spezialstellen (Lernende, Arbeitsintegration und Praktika) aufgelistet. Nicht enthalten sind alle befristeten Zusatzleistungen für Arbeitsspitzen und befristete Zusatzaufgaben. Anhand des Vollzeitäquivalents kann die gesamte Personalkapazität einer Abteilung ausgewiesen werden, unabhängig von den unterschiedlichen Voll- oder Teilzeitmodellen der einzelnen Mitarbeitenden. Die FTE-Summe jeder Abteilung setzt sich zusammen aus verschiedenen Arbeitsplätzen des Kernbestands, die mit unterschiedlichen Prozentsätzen ihrer Arbeitszeit zugewiesen sind. Eine Hundertprozent-Vollzeitstelle im Kernbestand wird als ein Vollzeitäquivalent (FTE) ausgewiesen. Beispiel: 1,5 FTE entsprechen 150 Stellenprozenten eines Bereichs. Für diese 1,5 FTE können mehrere Mitarbeitenden (HC) angestellt werden.
gebundene Ausgabe	§33 Finanzhaushaltordnung: Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. 2 Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben. 3 Er informiert den Einwohnerrat über Beschlüsse zu gebundenen Verpflichtungs- oder Nachkrediten, wenn diese die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigen (vgl. auch §37 Gemeindeordnung).
Gemeinkosten	Gemeinkosten sind Kosten (z. B. Kleinmaterial wie Schrauben, Leim, Arbeitskleider), die auf Kostenstellen anfallen. Wenn diese Kostenstellen bestellte Leistungen für die Produkte erbringen, fliessen diese Kosten mittels →Gemeinkostenzuschlägen ins Produkt.
Gemeinkosten-zu- schläge	Wenn produzierende/herstellende Kostenstellen Stundenleistungen an die Produkte erbringen, wird für die benötigten Kleinmaterialien und/oder die Infrastruktur der leistungserbringenden Stelle ein Gemeinkostenzuschlag mitverrechnet.
Geschäftsbericht	Jährlicher Bericht des GR an ER, beinhaltend →Produktsummenrechnung, →Investitionsrechnung, →Erfolgsrechnung, →Bilanz sowie Tätigkeits- und →Leistungsberichte zu den einzelnen Leistungsaufträgen und zusammenfassende →Rechnungsberichte nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode.
Gewinn- und Verlust- vortrag	Der Gewinn- und Verlustvortrag ist Teil des →Eigenkapitals der Gemeinde. Hier werden die Ergebnisse der →Jahresrechnungen der Gemeinde verbucht: Jahresgewinne erhöhen das Eigenkapital, Defizite verringern das Eigenkapital.
Globalkredit	Nettokredit zur Finanzierung der im Leistungsauftrag für eine →Produktgruppe festgelegten Leistungen und Aufgaben.
HRM2 Harmonisiertes Rech- nungslegungsmodell	Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 enthält <i>Empfehlungen</i> für die Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden. Es wurde im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren von der Fachgruppe für kantonale Finanzfragen (FkF) als Weiterentwicklung von HRM1 erarbeitet. In Anlehnung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) und in Koordination mit dem neuen Rechnungsmodell des Bundes hat die FkF 20 Fachempfehlungen zu HRM2 entwickelt. Die Fachempfehlungen zu HRM2 wurden im Januar 2008 von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) genehmigt. Das Riehener Rechnungsmodell erfüllt die wesentlichen Eckpfeiler des HRM2 bereits seit dem Jahr 2003.

Instandsetzungsrückstellung der Liegenschaften (ISR)	Um den Ressourcenverzehr der Liegenschaften periodengerecht zu erfassen, werden auf allen Gemeindeliegenschaften jährlich Instandsetzungsrückstellungen (1,5 % des Gebäudeversicherungswerts) der Jahresrechnung belastet und in der Bilanz als Rückstellung gebucht. Wenn dann nach 5 - 50 Jahren grössere Instandsetzungsarbeiten (z. B. Dach- oder Fassadenrenovationen, Küchen- und Bädererneuerungen) anfallen, können die entsprechenden Beträge aus der Rückstellung entnommen werden.
Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften	Gleichzeitig mit dem Kaufentscheid hat der Einwohnerrat am 25. Mai 2016 die Instandsetzung und Instandhaltung der Schulliegenschaften in der „Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegen“ festgehalten. Darin wird bestimmt, dass jährlich 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts einer Spezialfinanzierung (zweckgebundener Fonds) zugewiesen werden müssen.
interne Verrechnung	Verrechnung von internen Leistungen zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen mit dem Ziel einer sachgerechten Zuordnung auf die verschiedenen →Produkte.
Investition	Investitionen sind →aktivierbare Ausgaben für Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens.
Investitionsbudget	Jahresplanung der Investitionsausgaben und -einnahmen. Das Investitionsbudget dient als Planungsinstrument des GR zur Festsetzung des Mittelbedarfs für Investitionen.
Investitionsfolgekosten	Neue oder zusätzliche Kosten zu Lasten der Jahresrechnung, die von →Investitionen verursacht wurden. Dazu gehören →Abschreibungen, →kalkulatorische Mieten, Zinsen etc., besonders aber auch Unterhalt und Betriebskosten.
Investitionsrechnung	Jährliche Darstellung aller →Ausgaben und →Einnahmen für →Investitionen.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung (Vorlage an den Einwohnerrat in der Juni-Sitzung) der Gemeinde heisst →Produktsummenrechnung.
Kalkulatorische Elemente	Sammelbegriff für alle kalkulatorischen (= nicht unmittelbar geldwirksamen) Grössen wie →kalkulatorische Mieten und Zinsen.
Kalkulatorische Mieten	→Interne Verrechnung eines Mietzinses für die Nutzung eigener Bauten und Räumlichkeiten.
Kalkulatorische Zinsen	→Interne Verrechnung eines Zinses für die Nutzung von →Investitionen und Anlagen (Verzinsung des gebundenen Kapitals).
Kosten	In der →Leistungs- und Kostenrechnung verstehen wir unter Kosten den in Geld ausgedrückten Verbrauch von Mitteln, welche für die Leistungserbringung notwendig sind. Begrifflich sind den Kosten die →Erlöse zugeordnet. Kosten unterscheidet sich von →Aufwand und →Ausgaben. In der Kostenrechnung werden die Kosten und →Erlöse möglichst direkt den Verursachern (Produkte bzw. Produktgruppen) zugeordnet. Dies gilt für externe und interne Leistungen. Diese direkten (primären) Kosten und →Erlöse enthalten ausschliesslich die für die Leistungserbringung unmittelbar notwendigen Elemente, ohne die das Produkt nicht entstehen könnte. In der Regel haben diese primären Kosten Bezugs-/Messgrössen. Als Zuordnungskriterien dienen z. B. Zählgrössen (Kilogramm, Liter etc.), Zeitgrössen (effektiv geleistete Personenstunden) oder Raumgrössen (m ² , m ³). Nach dieser verursachergerechten Kosten- und Erlöszuordnung bleiben jedoch Beträge (z. B. Zentralsekretariat, Dokumentationsstelle, Rechnungswesen, Informatik, Verwaltungsleitung mit Controllerdienst, Rechtsdienst und Personalwesen) übrig, die in einem zweiten, sekundären Schritt verteilt werden müssen. Solche nicht direkt den Produkten zuzuordnenden allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde werden den Leistungsaufträgen als →Umlage der Overheadkosten belastet.
Konsumkosten	Jährliche (i. d. R. wiederkehrende) Nettokosten, die der Jahresrechnung belastet werden.
Kostenart (KoA)	Die Kosten werden nach verschiedenen KoA gegliedert. (z. B.: Personal-, Sach-, Zinskosten, →Abschreibungen, Beiträge an Dritte)
Kostenstelle (KST)	In den Kostenstellen werden →Kosten gesammelt, die nicht direkt den Kostenträgern zugeordnet werden können. Hauptsächlich handelt es sich um Personalkosten. Die von den Personen einer Kostenstelle geleisteten Stunden werden mittels Stundenrapporten auf die →Kostenträger weiterverrechnet. Kostenstellen sind eines der drei Hauptelemente (neben →Kostenarten und Kostenträgern) der →Leistungs- und Kostenrechnung.
Kostenträger (KTR)	Die Herstellung von →Produkten bzw. Produktgruppen lösen Kosten aus. Alle Kosten werden deshalb den Produkten oder den Produktgruppen zugeordnet. Diese „tragen“ die Kosten.
Leistungsauftrag (LA)	Gegenstand eines Leistungsauftrags ist die →Produktgruppe (= Politikbereich). Der LA enthält Wirkungs-, Leistungsziele und Aufgaben sowie andere Vorgaben und den für die Realisierung nötigen →Globalkredit für in der Regel mehrere Jahre.

Leistungsbericht	Jährlicher Bericht zuhanden des ER über die erstellten Leistungen der →Produktgruppen und die aufgelaufenen Nettokosten/-erlöse der Leistungsaufträge. Teil des →Geschäftsberichts des Gemeinderats.
Leistungs- und Kostenrechnung (LKR)	Die LKR bezweckt die sachgerechte Zuordnung der →Kosten und →Erlöse zu den →Produkten. Elemente der LKR sind die →Kostenarten, die →Kostenstellen (Leistungserbringer) und die →Kostenträger. Sie enthält auch →Kosten und →Erlöse, die nicht unmittelbar zu →Einnahmen bzw. →Ausgaben führen, namentlich →Abschreibungen, →Rückstellungen und →interne Verrechnungen. Der Saldo der →Leistungs- und Kostenrechnung zeigt das Jahresergebnis und ist identisch mit dem Saldo der →Erfolgsrechnung. Wesentliche LKR-Elemente sind: Ein Jahresabschluss, welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Kosten-/Ertragslage zeigt. Eine neubewertete Bilanz (→Restatement), Anlagenbuchhaltung, Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten, kalkulatorische Kosten, Mittelflussrechnung sowie die periodengerechte und verursachergerechte Verbuchung der Kosten und Erlöse.
Leistungsvereinbarung (LV)	Der Gemeinderat erhält vom Einwohnerrat die Leistungsaufträge mit Globalkrediten. Der Gemeinderat seinerseits beauftragt die internen/externen Leistungserbringer, indem ergänzend zu den →Leistungsaufträgen Verantwortlichkeiten, Leistungsmengen, -qualitäten, -termine und -kosten festgelegt werden. LV mit der Verwaltung werden jeweils für ein Jahr abgeschlossen. LV mit Externen werden in der Regel mehrjährig abgeschlossen.
Leistungsziel	Operative Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche Leistungen in welchen Quantitäten, Qualitäten und Kosten in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das Leistungsziel trägt zur Erfüllung der →Wirkungsziele bei.
Leistungs- und Kostenrechnungsstundensatz der Mitarbeitenden (LKR-Stundensatz)	Stundensatz der Mitarbeitenden in der Leistungs- und Kostenrechnung. Für Mitarbeitende wird ein LKR-Stundensatz (Bruttolohn und Arbeitgebersozialleistungen) ermittelt. Wo sinnvoll, wird für Gruppen von Mitarbeitenden ein Durchschnittsstundensatz errechnet.
Liquiditätsverändernde Kosten und Erlöse	In der Jahresrechnung und im Politikplan der Gemeinde sind verschiedene Arten von Kosten und Erlösen enthalten. Die enthaltenen Beträge führen in der Regel sofort zu Geldausgaben. Aus Gründen der →Substanzerhaltung sind auch Abschreibungen, Rückstellungen für die Instandsetzung von Liegenschaften und Rückstellung sowie →kalkulatorische Elemente in der Jahresrechnung enthalten; diese sind jedoch nicht unmittelbar geldwirksam. Das heisst, dass diese Positionen zwar das Jahresergebnis beeinflussen, jedoch - noch - nicht in der laufenden Rechnungsperiode zu Geldabflüssen führen und deshalb für die Berechnung des →Cash Flows wieder neutralisiert werden müssen.
Mittelflussrechnung	Die Mittelflussrechnung zeigt die Mittelherkunft und die Mittelverwendung eines Betrachtungsjahrs sowie den sich daraus ergebenden Finanzierungsbedarf.
Nachkredit	Zusätzlicher Kredit zu einem →Globalkredit oder zu einem →Verpflichtungskredit, wenn der gesprochene Kredit nicht ausreicht.
Neubewertungsreserven	Separater Teil des →Eigenkapitals, das infolge der Wiederaufwertung (→Restatement der Bilanz) bereits abgeschriebener Aktiven gebildet wurde.
Neutrale (Netto-) Erlöse	Nettoerlöse, die keiner →Produktgruppe zugeordnet werden können (z. B. Steuern, Kosten und Erlöse aus dem Finanzvermögen, ausserordentliche nicht produktbezogene Kosten und Erlöse).
NOKE	Neu-Ordnung des Verhältnisses Kanton/Einwohnergemeinden (Übernahme von neuen Aufgaben durch die Gemeinde). Gestützt durch das kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG), und ergänzt durch Verträge zwischen Basel-Stadt und der Gemeinde. →FILA2
Nutzungsdauer von Anlagen und Investitionen	Die Nutzungsdauer und damit die Abschreibungsdauer sind nicht abhängig von der physischen Lebensdauer eines Sachguts, sondern von dessen wirtschaftlich sinnvoller Nutzungsdauer.
Overheadkosten (Strukturkosten)	Um selbstständig handeln zu können und um selbstständig zu bleiben, braucht eine Gemeinde in der Grössenordnung von Riehen zwingend einen Stab von Mitarbeitenden, um dem Bedarf der Bevölkerung und den hohen Anforderungen der übergeordneten Behörden von Bund und Kanton sowie der eigenen Behörden auf rechtsstaatlich korrekter Weise gerecht zu werden. Bekanntlich ist die Gemeinde keine homogene Einheit, sondern besteht aus einem bunten Strauss von komplexen Fachgebieten (Multibranchenorganisation). Overheadkosten werden auch Gemeinkosten oder indirekte Kosten genannt. Es sind Kosten, die nicht eindeutig einem einzelnen Bereich zugeordnet werden können, sondern in der Struktur der Gemeinde begründet sind.
Politikbereich	Synonym für →Produktgruppe

Politikplan	Oberste (strategische) Planungsebene der Gemeinde. Führungsinstrument des GR. Der Politikplan beinhaltet Aufgaben- und Finanzplanung. Er deckt einen vierjährigen Planungshorizont ab und wird jährlich (für jeweils vier weitere Jahre) aktualisiert. Der Politikplan wird dem ER zur Kenntnis gebracht. Jeweils das erste Planjahr (Budget) des im Politikplan enthaltenen →Produktsummenbudgets unterliegt der Genehmigung des ER.
Produkt	Produkte sind vom Publikum klar wahrnehmbare Leistungsangebote, gebildet aus der Bündelung verschiedener Gemeindeleistungen. Jedes Produkt ist einer →Produktgruppe zugeordnet und wird strategisch von einem GR-Mitglied und operativ von einem/einer Produktmanager/in der Verwaltung gemeinsam geführt.
Produktgruppe	Zusammenfassung mehrerer →Produkte; Synonym für →Politikbereich.
Produktgruppenbudget	Geplante Jahrestranche des →Globalkredits für eine Produktgruppe.
Produktsummenbudget	Vgl. § 8 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung: „Das Produktsummenbudget ist der Zusammenschluss aller im nächsten Jahr anfallenden Nettokredite (d. h. aktualisierte Jahrestanchen der →Globalkredite) zur Erfüllung der Leistungsaufträge.“ Das Produktsummenbudget wird dem ER im Rahmen des →Politikplans jährlich zur Genehmigung unterbreitet.
Produktsummenrechnung	Die Produktsummenrechnung ist die Jahresrechnung der Gemeinde. Die Produktsummenrechnung ist eine nach →Produktgruppen und →neutralen Nettoerlösen gegliederte Zusammenfassung der →Leistungs- und Kostenrechnung. Die Produktsummenrechnung wird dem ER im Rahmen des →Geschäftsberichts zur Genehmigung unterbreitet.
Rechenschaftsbericht	Zusammenfassender Bericht des GR an ER nach Ablauf einer mehrjährigen Leistungsauftragsperiode; Teil des jährlichen →Geschäftsberichts.
Rechnung	In der Gemeindeordnung verwendeter Begriff für die →Produktsummenrechnung.
Reserven	Reserven sind Teil des →Eigenkapitals.
Ressourcen	Personal und andere Produktionsmittel der Verwaltung (Mitarbeitende, Kapital, Bauten, Einrichtungen).
Ressourcenverzehr der Investitionen und Anlagen	Als Ressourcenverzehr wird der Wertverlust von Investitionsgütern bezeichnet. →Abzuschreiben sind alle Güter, die einen Wertverlust erleiden, (i. d. R. durch Abnutzung und Verschleiss. Das sind z. B. Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen, Fahrzeuge). Für den Ressourcenverzehr der Gebäude werden jährlich Instandsetzungsrückstellungen der Jahresrechnung belastet. Grundstücke sind i. d. R. keinem Werteverlust unterworfen.
Restatement der Bilanz	Die Umstellung auf die neue Rechnungslegung per 1.1. 2003 erforderte unter anderem eine Anpassung der Bilanz (Restatement). Die neue Rechnungslegung, welche auf der Darstellung der tatsächlichen finanziellen Verhältnisse (True and fair view-Prinzip) beruht, erforderte auch eine Neubewertung etlicher Bilanzpositionen (Auflösung von stillen Reserven). Zu den grössten Wertveränderungen führt die Neubewertung der Anlagen im Finanz- und im Verwaltungsvermögen. Durch die Neubewertung der Vermögenswerte erfährt das Eigenkapital einen Zuwachs. Diese Position wird als →Neubewertungsreserve bezeichnet.
Restwert einer Anlage oder Investition	Der Restwert ist der Nettobetrag, den die Gemeinde am Ende der Nutzungsdauer - nach Abzug der beim Abgang voraussichtlich anfallenden Rückbau-/ Entsorgungskosten - für den Vermögenswert erwartungsgemäss erzielt.
Rückstellung	Eine Rückstellung ist eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer absoluten Höhe ungewiss ist. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, • der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), • die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und • der Betrag wesentlich ist. Diese vier Kriterien für Rückstellungen sind zwingend kumulativ einzuhalten. Ansonsten dürfen keine Rückstellungen gebucht werden.
Standardisiertes Abklärungsverfahren zur Ermittlung des individuellen Bedarfs für „Verstärkte Massnahmen“ im Schulbereich (SAV)	Eine externe standardisierte Abklärung (SAV) wird vom Schulpsychologischen Dienst Basel-Stadt durchgeführt, bzw. im Vorschulbereich vom Zentrum für Frühförderung. Der Schulpsychologische Dienst ist zuständig für standardisierte Abklärungsverfahren zur Zuteilung individueller Ressourcen.

Selbstfinanzierung	<p>Die Zeile «Selbstfinanzierung» ist Teil der Tabelle „Cash Flow / Selbstfinanzierung“. Sie zeigt den Selbstfinanzierungsspielraum einer Betrachtungsperiode (i. d. R. eines Jahres).</p> <p><u>Herleitung/Berechnung:</u> Jahresergebnis +/- liquiditätsverändernde Kosten/Erlöse = Cash Flow + getätigte Instandsetzungen in Liegenschaften zulasten der Instandsetzungsrückstellung = Selbstfinanzierung</p>
Selbstfinanzierungsgrad	<p>Der Selbstfinanzierungsgrad wird aus dem Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Investitionen. Die Berechnungsformel lautet: Selbstfinanzierung in Prozent der Investitionen einer Periode/Jahres.</p> <p>Bei einem Wert von über 100 % können Investitionen finanziert und Schulden abgebaut werden, ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt (sofern nicht genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen) zu einer Neuverschuldung, bzw. zu einer Fremdfinanzierung. Diese Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken, je nach getätigten Investitionen. Deshalb muss der Selbstfinanzierungsgrad über mehrere Jahre betrachtet werden, um eine Beurteilung vornehmen zu können.</p>
Spezialfinanzierung	<p>Finanzhaushaltordnung § 21 Spezialfinanzierungen: 1 Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. 2 Spezialfinanzierungen bedürfen einer Grundlage a) im übergeordneten Recht oder b) in einer Ordnung der Gemeinde. 3 Die Ordnung legt den Zweck der Spezialfinanzierung sowie die Zuständigkeit zur Vornahme von Einlagen und Entnahmen fest. 4 Spezialfinanzierungen werden verzinst. Zur Zeit bestehen zwei Spezialfinanzierungen: Energiesparfonds und Schulliegenschaften.</p>
Steuerfuss	<p>Der Steuerfuss dient als Berechnungsgrundlage der kommunalen Steuern, auf der Basis der gemäss Steuergesetz zu entrichtenden Steuern. Der Steuerfuss ist der Prozentsatz der Gemeindesteuer, bezogen auf 100 % der Kantonssteuer. Die Gemeinde ist bei der Bestimmung ihrer Steuerfüsse frei. Der Einwohnerrat legt den Steuerfuss für jede kommunale Steuerart periodisch nach ihren eigenen Bedürfnissen fest. Die Steuerfüsse der einzelnen Steuerarten brauchen nicht gleich hoch zu sein, die Gemeinde ist frei, unterschiedlich hohe Steuerfüsse für die verschiedenen Steuerarten vorzusehen.</p>
Strukturkosten	<p>Der Begriff «Strukturkosten» ist ein Synonym für Overheadkosten.</p>
Substanzerhaltung	<p>Vor allem langlebige → Investitionen (z. B. Kanalisation und Strassen) kosteten bei der Erstellung vor rund 80 - 100 Jahren einen Bruchteil des heutigen Werts. Da aber die Investitionen zum heutigen Tageswert wiederbeschafft werden müssen, ist es wesentlich, dass die → Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungswerts berechnet werden. Dies bewirkt, dass der heutige Ressourcenverzehr der Anlagen zum heutigen Wert der Jahresrechnung belastet wird und damit die nötigen Geldmittel für die Wiederbeschaffung bereitgestellt werden können.</p>
Tageswert der Anlagen und Investitionen	<p>Tageswert ist der Betrag, der heute für ein bestimmtes Gut auf dem Beschaffungsmarkt zu bezahlen ist. Der Tageswert einer Investition sollte zirka alle 5 Jahre ermittelt und - sofern sich eine relevante Veränderung ergibt - angepasst werden.</p>
Teuerungsanpassung der Leistungsaufträge	<p>Die Leistungsaufträge mit Globalkrediten sind mit einer Index-Klausel versehen. Der Betrag der Anpassung wird auf Basis des „Basler Index der Konsumentenpreise“ errechnet. Massgeblich ist jeweils die Index-Veränderung von Juni zu Juni. Die Anpassung des Globalkredits erfolgt per 1. Januar des zweiten Jahrs des Leistungsauftrags. Basis für die Berechnung ist der Prozentsatz der Teuerungsveränderung per Juni des Vorjahrs. Die Berechnung des Frankenbetrags der Teuerungsanpassung wird nach folgender Formel berechnet: Bewilligter Globalkredit (Stand 31. Dezember) minus bisheriger Verbrauch ergibt den Basisbetrag für die <i>Aufteuerung bzw. die Minusteuerung</i>.</p>
Umlage der Overheadkosten (Strukturkosten)	<p>Verteilung der den Produkten nicht direkt zuweisbaren → Overheadkosten auf die Leistungsaufträge. Weil diese Kosten und Erlöse keine sinnvollen Bezugsgrössen für die Verteilung auf die Produkte haben, erfolgt die Belastung dieser Querleistungen in der Regel nur auf Stufe der Produktgruppen. Gemäss § 17 der Finanzhaushaltordnung richtet sich die Zuweisung (an die Leistungsaufträge) der allgemeinen Overheadkosten der Gemeinde nach dem finanziellen Gewicht der einzelnen Produktgruppen.</p>
Unterrichtslektionendach (ULD)-Faktor	<p>Der ULD-Faktor legt die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr fest. Derzeit liegt diese Grösse bei den Gemeindeschulen bei 2,336. Sie dient als Instrument zur Steuerung der Personalressourcen im Schulbereich.</p>
Verpflichtungskredit	<p>Separater Kredit für eine → Investition, welcher bis zu CHF 200'000 vom GR und darüber vom ER zu beschliessen ist.</p>

Verwaltungsvermögen (VV)	Teil des Gemeindevermögens, das für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig ist (wie betriebsnotwendige Grundstücke, Bauten, Maschinen, Fahrzeuge etc.).
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des □SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Vollzeitäquivalente	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (Abkürzung „FTE“, Full Time Equivalent;) und Personen (Abkürzung „HC“, headcount; Anzahl der Mitarbeitenden,) ausgewiesen. Weitere Erläuterungen: →FTE-Tabelle.
„Verstärkte Massnahmen“ (VM) im Schulbereich	Schulungs-, Therapie-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Ergebnisse des →SAV Anspruch auf zusätzliche Unterstützung haben, da ihr Bildungsbedarf mit dem Grund- und Förderangebot nicht abgedeckt werden kann. „Verstärkte Massnahmen“ gelten als dritte Förderstufe, neben den zwei Stufen „Förderung im Grundangebot“ und „Unterstützendes Förderangebot“. Die Schulung der betreffenden Kinder kann entweder innerhalb (integrativ) oder ausserhalb der Regelschule erfolgen.
Wiederbeschaffungswert	Aus Gründen der →Substanzerhaltung werden die Investitionen auf Basis von Wiederbeschaffungswerten nach Ende der Nutzungsdauer bewertet. Da man bei lange genutzten Investitionsgütern den Wiederbeschaffungspreis nicht voraussehen kann, behilft man sich in der Praxis mit dem →Tageswert.
Wirkungsziel	Strategische Zielsetzung im →Leistungsauftrag: Festlegung, welche messbare politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche oder kulturelle Wirkung in welchem Zeitraum erzielt werden soll. Das Wirkungsziel kann auch darin bestehen, eine unerwünschte Wirkung zu verhindern oder den heutigen Zustand zu erhalten. Die Wirkungsziele sind in der Regel meist nur über grössere Zeiträume zu messen.